

Mitteilungsblatt

der Gemeinde Böhmenkirch

mit Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen



Nummer 8

Donnerstag, 19. Februar 2009

Jahrgang 2009

Veranstaltungen in der nächsten Woche

Kath. Kirchengemeinde Böhmenkirch

Kinderkirche

am **Sonntag, 22. Februar** um 9.45 Uhr im Jugendheim.
Näheres unter kirchl. Nachrichten!

Freiw. Feuerwehr, Abt. Schnittlingen und Musikverein Schnittlingen

Fasching 2009
in
Schnittlingen

Wo: Gemeindehaus
Wann: am Freitag (20.02.2009)
Beginn: 19.61 Uhr

Tanz und Stimmung mit:
**ALLEINUNTERHALTER
ERWIN
ENGELBRECHT**

Veranstalter:

 & 
Freiwillige Feuerwehr
Abt. Schnittlingen & MUSIKVEREIN
Schnittlingen
BAR
-geöffnet-

Turnverein Treffelhausen

Einladung zum Rosenmontags- Männerturner-Clubhaus-Fasching:

Am 23. 2. 2009 fällt ganz zufällig wieder der Rosenmontag auf einen Turnabend.

Wir haben an diesem Montag das Clubhaus geöffnet und laden die Bevölkerung zu leichten Speisen, schweren Getränken, lustigen Weisen und Tanz ein. Einlass ab 19.31 Uhr (mit Musik)
Ihre Männerturner des TVT

TVT-Kinderfasching

Wann: Rosenmontag, 23. Februar - 14.01 Uhr

Wo: Roggentalhalle Treffelhausen

Was: Buntes Faschingstreiben mit guter Unterhaltung sowie unterhaltsamen Programmeinlagen

Der TVT lädt alle kleinen und großen Narren herzlich zu dieser Veranstaltung ein.

Kulturring Böhmenkirch e. V.

Einladung zum Kinderfasching

am Faschingsdienstag, 24. Februar 2009 ab 14.00 Uhr
in der Gemeindehalle Böhmenkirch

- Eintritt frei
- Fetzige Musik
- Lustige Spiele
- Tolle Preise



Gartenfreunde Böhmenkirch e. V.

Hellau und Allaf,

wie jedes Jahr ist auch bei uns die Narrenzeit eingeleitet.

Am **24. 2. 2009 ab 14.29 Uhr** möchten wir Sie herzlich zu unserem Faschingsnachmittag einladen.

Bei flotter Live-Musik wollen wir die 5. Jahreszeit gemeinsam feiern. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Auf euer Kommen freuen sich die Gartenfreunde

Jugendclub Steinenkirch



Amtliche Bekanntmachungen

Während der Faschingsferien vom 23. 2. bis 27. 2. 2009 sind folgende Einrichtungen geschlossen:

Gemeindehalle Böhmenkirch mit Lehrschwimmbecken
Roggentalhalle Treffelhausen
Dorfhaus Steinenkirch
Gemeindehaus Schnittlingen

Die Alb-Sporthalle ist geschlossen vom 23. 2. bis 25. 2. 2009

Ortsputzete wird auf Ende März verschoben!

Am Samstag, dem 7. März war in der Gesamtgemeinde Böhmenkirch eine Ortsputzete geplant. Angesichts der derzeitigen Schneelage ist die Durchführung an diesem Termin höchst ungewiss. Die Ortsputzete wird deshalb von vornherein auf einen späteren Termin Ende März/Anfang April verschoben. **Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.** Einzelheiten bekommen die Helfer in den Vereinen, Feuerwehren und Schulen noch in einem Schreiben mitgeteilt.

Über zahlreiche Mithelfer würden wir uns freuen!
Bürgermeisteramt

Gebrauchte Gegenstände zu verkaufen

Die Gemeinde Böhmenkirch veräußert an Selbstabholer folgende Gegenstände:

- Gebrauchte Heizkörper (verschiedene Größen)
- Gebrauchte Tische und Stühle
- Gebrauchtes Geschirr und Gläser

Sollten Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit dem Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Herrn Speier, Tel. 07332/9600-36, in Verbindung.

Sprechstunden - Öffnungszeiten

BÖHMENKIRCH

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Wegen Krankheit kann BM Lenz zur Zeit keine Sprechstunde abhalten. Stellvertreter: Johannes Bartenbach, Tel. 4709

Bürgermeisteramt Tel. 96 00-0 / Fax-Nr. 96 00 - 40

Montag: 8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden des Notariats Geislingen/Steige:

Notar Piotrowitz - Terminabsprache unter Tel.-Nr. 0 73 31 / 2 23 22

TREFFELHAUSEN

Verwaltungsstelle Tel. 52 70 / Fax-Nr. 92 35 04

Montag 11.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher Erwin Lang

Rathaus Treffelhausen donnerstags 17.30 - 18.30 Uhr
außerdem privat erreichbar Tel.: 66 60

STEINENKIRCH

Verwaltungsstelle Tel. 52 08

Montag 16.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher Erich Greiner

Rathaus Steinenkirch montags 17.30 - 18.30 Uhr
außerdem privat erreichbar Tel.: 63 07

SCHNITTLINGEN

Verwaltungsstelle Tel. 52 28

Montag 9.30 - 10.45 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteher Karl Gold

Rathaus Schnittlingen freitags 19.30 - 20.30 Uhr
außerdem privat erreichbar Tel.: 58 40

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe

Dienstag, 24. Februar 2009

mittags 12.00 Uhr beim Bürgermeisteramt Böhmenkirch und auf dem Rathaus in Treffelhausen, in Steinenkirch am Montag während der Abendsprechstunde, in Schnittlingen am Montag während der Vormittagsprechstunde.

Sie können die Manuskripte auch per Fax (0 73 32/96 00 - 40) oder per E-Mail übermitteln:

hsaremba@boehmenkirch.de
mfischer@boehmenkirch.de

Ferienregelung in den Jugendräumen

In den kommenden Faschingsferien (23. - 27. Februar) sind alle drei Jugendräume wegen Resturlaub der Mitarbeiter geschlossen. In der ersten Märzwoche findet wieder normaler Betrieb zu den üblichen Öffnungszeiten statt.

Dafür sind die Jugendräume an den bekannten Tagen in den Osterferien und fast in den gesamten Pfingstferien geöffnet.

Ich würde mir wünschen, dass diese nach vielen Gesprächen ermittelte Einteilung bei allen Beteiligten auf breites Verständnis stößt.

R. Dierstein

Breitbandversorgung in Böhmenkirch

Die Gemeinde Böhmenkirch sieht in der Versorgung der Bevölkerung sowie der Gewerbetreibenden mit Breitbanddiensten einen wichtigen Auftrag im Sinne der Daseinsvorsorge. Die Breitbandversorgung ist ein wichtiger Standortfaktor für Gemeinden im ländlichen Raum.

In letzter Zeit gab es in Böhmenkirch viele Beschwerden von Bürgern und Gewerbetreibenden bezüglich der unzureichenden Breitbandversorgung. Deshalb stellt die Gemeinde Böhmenkirch momentan eine Marktanalyse auf, um einen Überblick über die Breitbandversorgung in der Gesamtgemeinde zu erhalten. Hierbei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, das Rückmeldeformular auszufüllen und dieses in den Briefkasten des Rathauses einzuwerfen. Dies gilt nur für **Privathaushalte**.

Die mit Sternchen gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben. Diese sind jedoch wichtig, um eine möglichst genaue Grenze des DSL-Signals zu erhalten.

Um zu erfahren, welche Downloadrate Sie momentan besitzen, geben Sie folgende Adresse ein und füllen die notwendigen Felder aus: www.wieistmeineip.de/speedtest/

Rückmeldeformular
Abgabe bis spätestens 27.02.2009



Breitbandversorgung in Böhmenkirch

Name:*

Straße:*

Teilort:

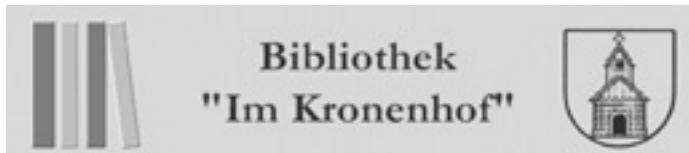
Wie sind Sie mit Ihrer Breitbandversorgung zufrieden?

Wie ist Ihre momentane Downloadrate?kBit/s

Sehen Sie weiteren Ausbaubedarf?

* freiwillige Angabe

Der Polizeiposten Böhmenkirch ist unter der Nummer 0 73 32 / 92 20 20 oder Handy 01 71 / 5 67 31 41 (neu) zu erreichen.



Bibliothek »Im Kronenhof«
Hauptstr. 98/1
89558 Böhmenkirch
Tel.: 0 73 32 / 96 00-66
Fax: 0 73 32 / 96 00-40
E-Mail: bibliothek@boehmenkirch.de

Öffnungszeiten

Dienstag	12.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 19.00 Uhr
Freitag	9.00 - 11.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	9.00 - 11.00 Uhr

Gemeinde Böhmenkirch Landkreis Göppingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 7. Juni 2009

1. Am Sonntag, dem 7. Juni 2009 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

Mitglieder Gemeinde

(Anzahl)

19 Böhmenkirch

und zwar, da unechte Teilortswahl stattfindet.

Vertreter für den Wohnbezirk

(Anzahl)

11 Böhmenkirch

4 Treffelhausen

2 Steinenkirch

2 Schnittlingen

1.2 Ortschaftsräte

Mitglieder Ortschaft

(Anzahl)

8 Treffelhausen

6 Steinenkirch

6 Schnittlingen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **9. April 2009** bis 18.00 Uhr beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses -

**Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100,
89558 Böhmenkirch**

schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte bzw. Ortschaftsräte zu wählen sind. Bei unechter Teilortswahl darf ein Wahlvorschlag für jeden Wohnbezirk, für den ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für jeden Wohnbezirk, für den mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind.

Ein Bewerber darf sich für eine Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2008 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise ihre Reihenfolge festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen. Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde.
- Bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich** zu unterzeichnen.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen müssen von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften unterzeichnet werden (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 S. 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO-).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von

20 Personen

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften

	Personenzahl
Treffelhausen von	10
Steinenkirch von	10
Schnittlingen von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dies gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden, die auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses -

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch

kostenfrei geliefert werden. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 22 des Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 Kommunalwahlordnung erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;

- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung wählbar und nach den Bestimmungen des § 22 Meldegesetzes von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3);

Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der erforderlichen eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner (vgl. 2.9.2);
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet - ziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Land-

kreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzuges oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis/dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 17. Mai 2009 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Hauptstraße 100, 89558 Böhmenkirch

bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Böhmenkirch, den 19. 2. 2009

**Bürgermeisteramt Böhmenkirch
gez. Lenz, Bürgermeister**

Aus dem Gemeinderat

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2009

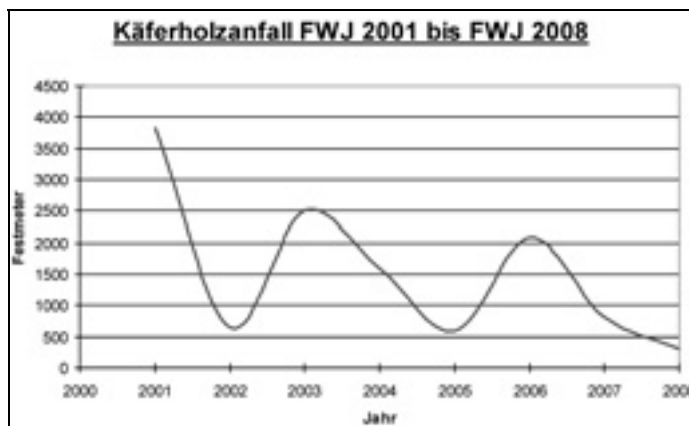
Haushaltsabschluss 2008 im Gemeindegeld

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, dem 11.2.2009 wurden dem Gemeinderat der Jahresabschluss 2008 für den Gemeindegeld, sowie der Nutzungsplan und die Jahresplanung für das Forstwirtschaftsjahr 2009 zur Genehmigung vorgelegt. Der Haushaltsabschluss wurde durch den Bereichsleiter Dr. Klaus Fischer und Revierleiter Wolfgang Mangold als Vertreter des Landratsamtes Göppingen Bereich Forsten vorgestellt.

Von Revierleiter Wolfgang Mangold wurde zunächst auf den **Vollzug der Naturalmaßnahmen** eingegangen:

So wurde im Forstwirtschaftsjahr 2008 eine Masse von 5219 Fm eingeschlagen, wovon 4798 Fm verwertbar waren, sprich aufgearbeitet und an die Waldstraße gerückt.

Von der tatsächlich eingeschlagenen Masse entfielen auf den **Normaleinschlag 4474 Festmeter**. Der Sturmholzanfall blieb mit 439 Festmeter im gewohnten Rahmen. Hingegen wurde mit **306 Festmeter Käferholz der niedrigste Stand seit dem Sturm »Lothar«** erreicht. In der Nachsturmzeit gab es verschiedene Ereignisse wie den Jahrhundertssommer 2003, die den Käferholzanfall immer wieder nach oben trieben. Seit 2006 konnte sich der Käfer aufgrund des normalen Witterungsverlaufs nicht mehr entsprechend vermehren, so dass die Käferholzmenge mittlerweile fast unbedeutend ist.



Käferholzanfall FWJ 2001 bis FWJ 2008

Im Forstwirtschaftsjahr (FWJ) 2008 wurde speziell in Buchenaltbeständen eingegriffen. Deswegen war der Anteil des Buchenstammholzes mit 9,9% in diesem Jahr auch überdurchschnittlich hoch. Ziel dieser Maßnahme ist, diese Bestände in Verjüngung zu bringen.

Auch im Bereich des Fichten-Stammholzes lag man mit 46% auf einem relativ hohen Niveau. Der Anteil des nicht verwertbaren Holzes, also des Derbholzes im Reisig ist dieses Jahr leicht erhöht, eben durch den Anteil der starken Buchen. Diese haben entsprechend große Kronen, welche nur in begrenztem Umfang als Stammholz oder Brennholz lang aufgearbeitet werden können. Somit verbleibt mehr Holz im Wald.

Eingeschlagene Sortimente in der Übersicht:

● Fichte Stammholz	46%
● Fichte Kilbe	6,3%
● Fichte Gipfel	4,7%
● Fichte Fixlängen	10,7%
● Fichte-Industrieholz	3,4%
● Buche-Stammholz	9,9%
● Laub-Brennholz	10,9%
● Derbholz i. Reisig	8,1%

Im Jahre 2008 begründete man auf einer Fläche von 2,7 ha wieder neuen Wald. Dabei wurden 350 **Douglasien** gepflanzt: Eine Baumart, die durch ein schnelles Wachstum und eine gute Holzqualität überzeugt. Vor allem aber im Hinblick auf den bevorstehenden Klimawandel ist sie durch eine größere Trockenheitsresistenz besser gerüstet als beispielsweise die Fichte. Auch 1500 Rotbuchen wurden im Bereich der Rauhweiden als so genannter Vorbau unter das herrschende Altholz gepflanzt, um den Anteil dieser Baumart langfristig sichern zu können. 500 Stieleichen brachte man im Bereich der Steinigen neben zahlreichen anderen Laubbölkern in den Boden. Hier soll einmal ein artenreicher Mischwald entstehen. So wurde **auch dieses Jahr wieder schwerpunktmäßig Laubholz gepflanzt**, um den Laubholzanteil speziell im Fichtenreichen Ochsenhau etwas anzuheben. Da sich hier die Fichte selbst unter bisherigen Laubholzbeständen stark verjüngt, versucht man jede Lücke im Fichtenmeer zu nutzen, um unseren Wäldern durch eine Laubholzbeimischung eine höhere Stabilität und Vitalität zu geben.

Mit 15,6 ha gab es 2008 nochmals eine **leichte Steigerung der Jungbestandspflegefläche** gegenüber dem FWJ 2007. Ziel dieser arbeitsintensiven Maßnahme ist es, die zu tausend aufkommenden Fichten zu vereinzeln. Dadurch bekommt jeder kleine Baum mehr Standraum zum Wachsen, so dass dieser stabiler und vitaler wird. Um die Vielfalt unserer Wälder zu erhöhen und somit das Risiko bei Ausfall einer Baumart zu minimieren, werden die beigemischten Laubbölkern bei dieser Arbeit in jedem Fall freigestellt und somit gefördert.

Bei der **Wildschadensverhütung** mussten an 1180 Pflanzen Schutzhüllen gegen den Wildverbiss angebracht werden und 2145 Pflanzen mit einem Fegeschutzmittel bestrichen werden. Dieses Fegeschutzmittel soll verhindert, dass sich die Rehböcke im Frühjahr den Bast an den jungen Bäumen abstreifen und damit diese Pflanzen zum Absterben bringen. Im Bereich der Wildschadensverhütung beliefen sich die Kosten dieses Jahr auf 7344 €.

Beim monetären Haushaltsabschluss für das Forstwirtschaftsjahr 2008 konnten die geplanten Einnahmen von 310.000 € klar übertroffen werden. Der Grund dafür liegt bei dem geringen Anfall an Käferholz und dem relativ hohen Anteil an gut bezahlten Sortimenten wie Buchen-Stammholz und Fichten-Stammholz.

Nach wie vor sind unsere wichtigsten Kunden das örtliche Sägewerk Fuchs, das zu einem Viertel der Holz Erlöse beitrug und die Firma Ladenburger mit 37%. Aber auch die Zimmerei Vetter hat wie jedes Jahr eine größere Menge an Fichten-Stammholz bei der Gemeinde abgenommen.

Auffällig ist dieses Jahr der hohe Anteil sonstiger Einnahmen im Gemeindehaushalt. Zum einen wurden ungewöhnlich viele Stunden außerhalb des Gemeindegeldes im Bereich Naturschutz und Baumpflegearbeiten geleistet. So kürzten die Forstwirte Ulrich Staudenmaier, Jochen Fischer und Michael Meixner die Kronen der Linden bei der Heidhöfer Kapelle ein, um diese für den Besucherkehr sicher zu machen. Aber auch die alljährliche Hecken- und Heidepflege fällt darunter. Diese Einsätze der Waldarbeiter außerhalb des Waldes werden im Haushaltsabschluss des Gemeindegeldbetriebs gut geschrieben.

Mit runden 72.000 € an Fördergeldern erreichte man im Haushaltsabschluss 2008 einen neuen Spitzenwert. Schwerpunkt der Förderung war die Kompensationsdüngung mit 63.000 € im Ochsenhau.

Im Ausgabenbereich sind die Lohnkosten mit 131.000 € durch die Lohnerhöhungen etwas angestiegen. Mit 63,3% sind die Lohnnebenkosten jedoch so niedrig wie noch nie. Dies zeugt wieder ein-

mal von der großen Einsatzbereitschaft der drei Böhmenkircher Forstwirte.

Die geplanten Ausgaben im Bereich Holzernte Dritter wurden zum wiederholten Mal nicht abgerufen. Zum einen, weil runde 300 Festmeter in Selbstwerbung aufgearbeitet wurden, zum anderen weil 400 Festmeter, die im Bereich des Haspelteichs anfielen, im alten Jahr nicht mehr abgerechnet werden konnten. Die für die Abrechnung notwendigen Daten aus der Werksvermessung lagen zum Ende des Jahres noch nicht vor. So werden diese Ausgaben zusammen mit den Einnahmen in das neue Forstwirtschaftsjahr 2009 übertragen.

Unter den Bereich Fremdleistungen entfielen über 83.000 € auf die Kalkung im Ochsenhau, die wie oben erwähnt zu einem beträchtlichen Teil durch Fördergelder abgedeckt wurden.

So konnte für den Gemeindehaushalt auch dieses Jahr ein Überschuss von über **201.000 €** erwirtschaftet werden.

Einnahmen und Ausgaben im Gemeindegeld Böhmenkirch (in Tsd. €):

	Planung FWJ 2008	Vollzug FWJ 2008	Planung FWJ 2009
Einnahmen aus Holz	310 Tsd	359 Tsd	320 Tsd
Sonstige Einnahmen	123 Tsd	157 Tsd	66 Tsd
Gesamteinnahmen	433 Tsd	516 Tsd	386 Tsd
Lohnkosten	125 Tsd	131 Tsd	135 Tsd
Fremdleistungen	144 Tsd	119 Tsd	60 Tsd
Materialkosten	25 Tsd	22 Tsd	23 Tsd
Verwaltungskosten	45 Tsd	43 Tsd	45 Tsd
Investitionen	0 Tsd	0 Tsd	0 Tsd
Gesamtausgaben	339 Tsd	315 Tsd	263 Tsd
Überschuss	94 Tsd	201 Tsd	123 Tsd

Holzanschlag im Gemeindegeld Böhmenkirch

Gesamteinschlag	5265 Fm	5219 Fm	5555 Fm
-----------------	---------	---------	---------

Kulturen- und Bestandespflege

Neubegründung	1,8 ha	2,7 ha	0,6 ha
Jungbestandespflege	9,7 ha	15,6 ha	13,2 ha
Zaunbau	550 lfm	800 lfm	230 lfm
Zaunabbau	200 lfm	500 lfm	0 lfm
Wuchshüllen+Drahtosen	825 St.	1180 St.	1400 St.

Für das **Forstwirtschaftsjahr 2009** ist mit 5555 Festmeter eine **Erhöhung des Einschlages** vorgesehen. Vor allem in Schwachholzbeständen müssen noch Durchforstungen nachgeholt werden. Auch dieses Jahr wird wieder ein Buchen-Vorbau durchgeführt. Das bedeutet, dass so genannte Buchen-Wildlinge unter das Altholz gepflanzt werden, damit diese einen Wuchsvorsprung gegenüber der Fichtennaturverjüngung haben. Die Forstverwaltung möchte durch diese Maßnahme den Anteil an Buchen im Gemeindegeld erhöhen, zumindest aber erreichen, dass dieser nicht weiter zurückgeht.

Auch in diesem Jahr wird die Jungbestandespflege auf 13,2 ha wieder eine wichtige Rolle spielen. Diese Pflegemaßnahmen bilden die Grundlage für stabile und vitale Wälder von morgen.

Der Haushaltsplan sieht für das Jahr 2009 keine Besonderheiten vor. Wir werden trotz wirtschaftlicher Krise **voraussichtlich einen Überschuss von 123.000 € erwirtschaften** können.

Gemeinderat Michalka hinterfragte den erhöhten Einschlag bei der derzeit wirtschaftlich schwierigen Lage. Revierleiter Mangold entgegnete ihm, dass die geplanten Durchforstungen nur dann durchgeführt werden, wenn der Absatz des Holzes gesichert ist. Hierbei handelt es sich um notwendige Pflegeeingriffe, die dringend gemacht werden müssen. Des Weiteren stand Herr Michalka dem Einsatz von **Selbstverwaltungsunternehmen** kritisch gegenüber. Ob diese Arbeiten nicht durch die Forstwirte der Gemeinde erledigt werden können. Bei solchen Arbeiten, so der Förster, handelt es sich in der Regel um Sortimenten, die motormanuell nicht rentabel aufgearbeitet werden können. Daher der Einsatz mit Vollernern und Forwardern. Die Befürchtung, dass nicht ausreichend Fichten nachgepflanzt werden wurde ebenfalls durch Herr Michalka wieder aufgeworfen, was durch die Forstleute klar entkräftet werden konnte. Die Fichte verjüngt sich in weiten Bereichen des Ochsenhaus und Treffelhauser Haus derart stark, dass man sich eher um die Buchenbestände sorgen machen muss, die sich bei dem aufkommenden Fichtenbürstenwuchs nicht mehr ausreichend verjüngen können.

Gemeinderat Ziller erkundigte sich über den Ablauf des bevorstehenden **Verbissgutachtens**. Herr Dr. Fischer informierte das Gremium, dass dieses im Laufe des Frühjahres durchgeführt wird und die Grundlage des neu aufzustellenden Abschussplanes darstellt.

In Bezug auf den bevorstehenden **Klimawandel** wollte Gemeinde-

rat Bühler wissen, welches denn nun die Baumarten sind, die bei uns gepflanzt werden sollen. Nach wie vor, so die Forstleute, wird in unserer Höhenlage auf die Fichte gesetzt. Ziel bleibt es aber auch in Böhmenkirch, den Anteil anderer Baumarten, welche dem Klimawandel aus heutiger Sicht besser gewappnet sind, zu erhöhen. So ist die Buche eine Baumart mit einer sehr breiten Amplitude was die Klimazone anbelangt. Diese kommt in südlichen Ländern genauso vor wie in Skandinavien. Auch Bäume wie Spitzahorn, Esche und Kirsche sind Bäume, die mehr Trockenheit ertragen.

Von Gemeinderat Fehrenbacher wurde in diesem Zusammenhang die Weißtanne ins Spiel gebracht, die wohl in Bayern auf bestimmten Standorten gepflanzt wird um dem Klimawandel zu begegnen. Hier gilt wohl das Gesetz des örtlichen, so Dr. Fischer. Dies bedeutet, dass bestimmte Faktoren einer Baumart das Überleben an einem Ort ermöglichen die woanders nicht gelten. Denn eigentlich ist die Weißtanne eine Baumart, die mehr Feuchtigkeit benötigt als die Fichte, somit auch Trockenheit schlechter erträgt.

Herr Erwin Lang stellte die These der Forstleute infrage, ob die **fehlende Buchen-Naturverjüngung** tatsächlich an dem hohen Wildstand und nicht eher mit dem schlechten Standort zusammenhängt. Natürlich, so Revierleiter Mangold spielt der Standort auch eine wichtige Rolle und die Verjüngung läuft auf besseren Standorten trotz Wildverbiss weit besser auf. Nichts desto Trotz gibt es im Ochsenhau Buchen-Naturverjüngung, nur dass diese durch das Rehwild ständig abgeäst wird und somit ohne Schutz nicht aufwachsen kann. Außerdem sind die Buchenbestände in diesem Bereich ursprünglich aus Naturverjüngung hervorgegangen. Mittlerweile aber verjüngt sich unter den Buchen die wenig verbissgefährdete Fichte so stark, dass für die Zukunft befürchtet werden muss hier keinen Buchenbestand mehr etablieren zu können.

Am Ende der Präsentation bedankte sich der stellvertretende Bürgermeister Bartenbach bei den anwesenden Forstleuten und den Waldarbeitern für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat stimmte dem Vollzug des FWJ 2008 und dem Haushalts- und Naturalplan für das FWJ 2009 einstimmig zu.

Wolfgang Mangold
Forstrevierleiter

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 11. Februar 2009

Neue Verwaltungsgebührensatzung beschlossen

Nachdem eine Klage gegen das landesweit geltende Gebührenverzeichnis erfolgreich war, muss nun jede Gemeinde die Gebühren selbst kalkulieren. Grundlage der Kalkulation ist der Verwaltungsaufwand, der sich aus den persönlichen und sächlichen Kosten zusammensetzt. Verwaltungsmitarbeiter Stefan Kübler legte dem Gemeinderat ausführlich die Einzelheiten dar. Letztendlich wird sich an der Gebührenhöhe nicht viel ändern. In der Diskussion wurde vom Gemeinderat Bosch angesichts des hohen Aufwands für die Kalkulation eine generelle Gebührenfreiheit für die Bürger in Böhmenkirch gefordert. Ein Verzicht sei nicht möglich, entgegnete die Gemeinderäte Bühler und Fehrenbacher. Mit der Gebühr bezahlt der Bürger nämlich die Dienstleistungen der Verwaltung, die von ihm verursacht werden.

Mit einer Enthaltung beschloss der Gemeinderat die neue Gebührensatzung.

Änderung der Benutzungsgebühren für die Roggentalhalle in Treffelhausen

Die neue Bühne in der Roggentalhalle ist fertiggestellt, und kam am vergangenen Wochenende erstmals zum Einsatz. Für die Nutzung der Bühne ist bei Veranstaltungen künftig eine Gebühr von 25 Euro zu bezahlen, und damit der gleiche Betrag wie bei der Bühnennutzung in der Gemeindehalle Böhmenkirch. Bislang sah die Gebührenordnung einen Zuschlag für die Mithilfe des Hausmeisters beim Podiumsaufbau vor. Dieser Zuschlag entfällt künftig.

In der neuen Gebührenordnung, die vom Gemeinderat einstimmig beschlossen wurde, ist künftig auch kein Auswärtigenzuschlag mehr enthalten, da die Roggentalhalle sowieso nicht an Ortsfremde vermietet wird.

Im Herbst diesen Jahres werden die Benutzungsgebühren für die Sportstätten auf den Prüfstand gestellt, kündigte Kämmerer Patsch an, nachdem die letzte Anpassung schon 5 Jahre her ist.

Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat dafür aus, für die Ganztagesbetreuung in den Kindergärten folgende monatliche Zuschläge zu erheben:

35 Euro für eine zusätzliche Betreuung an 4-5 Tagen

30 Euro für eine zusätzliche Betreuung an 3 Tagen

20 Euro für eine zusätzliche Betreuung an 2 Tagen

10 Euro für eine zusätzliche Betreuung an 1 Tag.

Es wird somit die Möglichkeit eröffnet, die Ganztagesbetreuung nur an einzelnen Tagen in Anspruch zu nehmen. Einzeltage sind dabei etwas teurer als die ganze Woche. Hinzu kommen noch die Kosten des Mittagessens von 2,50 Euro pro Tag.

Gemeinderätin Bühler-Maletycz und ihr Ratskollege Fehrenbacher sahen in der Beitragshöhe einen guten Kompromiss. Nach Ansicht von Gemeinderat Michalka sollten die Zuschläge eher höher ausfallen, und im Gegenzug der Regelbeitrag gekürzt werden.

Kämmerer Patsch wies darauf hin, dass die Zusatzbeiträge nur bis zum Ende des Kindergartenjahres 2009/2010 gelten. Voraussichtlich im April diesen Jahres kommt die neue Empfehlung der Landesverbände zum regulären Kindergartenbeitrag auf den Tisch, so dass das Thema dann nochmals im Gemeinderat diskutiert werden kann.

Entwurf für den Bebauungsplan »Böhmenkirch-Süd« gebilligt

Mit einer Enthaltung stimmte der Gemeinderat dem Bebauungsplanentwurf für das neue Baugebiet südlich des Erlenwegs zu. Die 13 Bauplätze können wirtschaftlich erschlossen werden, durch das Gebiet führt eine 5,50 m breite Erschließungsstraße mit einseitigem Gehweg. Der südliche Teil des Gebiets wird durch eine Trennkanalisation entwässert, das Oberflächenwasser fließt in Entwässerungsmulden am Rande des Baugebiets. Über einzelne Festsetzungen des Bebauungsplans wurde im Gemeinderat eingehend beraten: So wurde beispielsweise die Frage aufgeworfen, wie weit die Garagen von der Straße weg sein müssen, um gefahrlos ein- und ausfahren zu können. Auch die Dachneigung für Pultdächer wird noch geprüft, ebenso wie die Größe der Baufenster.

Der Gemeinderat billigte abschließend den geänderten Planentwurf, und beauftragte das Büro Ziebandt auf dieser Grundlage mit der Erstellung des Umweltberichts. Sobald dieser vorliegt, wird das frühzeitige Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Verschiedenes

- Für herausragendes kulturelles Engagement hat die Stiftung des Alb-Elektrizitätswerks Geislingen die **Restaurierung des Bettelhauses in Treffelhausen** mit 1.500 Euro unterstützt. Im Rahmen eines festlichen Empfangs nahmen Bürgermeister Lenz und Jürgen Bulling den Preis entgegen. Herr Bulling ist zusammen mit vier anderen Helfern seit geraumer Zeit mit der fachgerechten und detailgetreuen Sanierung des Gebäudes beschäftigt. Mit der Preisverleihung möchte die Stiftung des Albwerks ein deutlich sichtbares Zeichen für die historische Bedeutung des Bettelhauses setzen, und den engagierten Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte würdigen. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Preis!
- Am 5. 2. fand in Göppingen ein Erörterungstermin statt, bei dem über die **Stellungnahmen der Gemeinden zur Fortschreibung des Regionalplans** verhandelt wurde. Die Gemeinde Böhmenkirch kann einen kleinen Teilerfolg verbuchen: Die Grünzüge (Flächen, die von jeglicher Bebauung freizuhalten sind) um die Ortslagen herum werden etwas zurückgenommen. So hat die Gemeinde doch noch einen gewissen Spielraum bei Siedlungsentwicklungen, wenn auch in sehr eingeschränktem Maß. Die Einschränkung erfolgt an anderer Stelle, nämlich über die vorgegebenen Wachstumszahlen. Der Gemeinde Böhmenkirch wird, ebenso wie den anderen Gemeinden im ländlichen Raum, ein Wachstum von lediglich 0,2 % pro Jahr zugestanden, was überhaupt keine Spielräume mehr zulässt. Trotz der Widerstände von vielen Gemeinden erklärte die Region, an diesen Vorgaben weiterhin festzuhalten zu wollen. Der neue Regionalplan tritt voraussichtlich im Juli 2009 in Kraft.

Bürgermeisteramt

Winterzeit = Winterdienst

Bitte beachten Sie, dass die Gehwege werktags bis 7.00 Uhr, sonntags bis 9.00 Uhr zu räumen und zu streuen sind.

Bei stärker auftretender Schnee- bzw. Eisglätte ist das Räumen/Streuen zu wiederholen. Im Sinne des Umweltschutzes wird gebeten, abstumpfendes Material, wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden.

Der geräumte Schnee von Hofräumen / Einfahrten darf nicht auf die Fahrbahn, sondern muss auf das eigene Grundstück geworfen werden. Ergänzend wird noch darauf hingewiesen, dass Fahrzeuge auf den vorgesehenen Stellplätzen - **und nicht am Straßenrand** - geparkt werden.

Nur so ist ein reibungsloser Schneeräumdienst möglich.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch



Landkreis Göppingen
Gemeinde Böhmenkirch

Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) der Gemeinde Böhmenkirch vom 11.02.2009

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch am 11.02.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Böhmenkirch erhebt für öffentliche Leistungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt, Gebühren nach dieser Satzung (Verwaltungsgebühren), soweit nicht Bundesrecht oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Unberührt bleiben Bestimmungen über Verwaltungsgebühren in besonderen Gebührensatzungen der Gemeinde.

§ 2

Gebührenfreiheit

(1) Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben für öffentliche Leistungen, die folgende Angelegenheiten betreffen:

- a) Gnadensachen,
- b) das bestehende oder frühere Dienstverhältnis von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes,
- c) die bestehende oder frühere gesetzliche Dienstpflicht oder die bestehende oder frühere an Stelle der gesetzlichen Dienstpflicht geleistete Tätigkeit,
- d) Prüfungen, die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienen, mit Ausnahme von Prüfungen zur Notenverbesserung,
- e) Leistungen geringfügiger Natur, insbesondere mündliche und einfache Auskünfte, soweit bei schriftlichen Auskünften nicht durch diese Satzung etwas anderes bestimmt ist,
- f) die behördliche Informationsgewinnung,
- g) Verfahren, die von der Gemeinde ganz oder überwiegend nach den Vorschriften der Abgabenordnung durchzuführen sind, mit Ausnahme der Entscheidung über Rechtsbehelfe.

(2) Von der Entrichtung der Verwaltungsgebührensatzungen sind, soweit Gegenseitigkeit besteht, befreit

- a) das Land Baden-Württemberg,
- b) die landesunmittelbaren juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen des Landes für Rechnung des Landes verwaltet werden,
- c) die Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und Zweckverbände sowie Verbände der Regionalplanung in Baden-Württemberg.

Die Befreiung tritt nicht ein, soweit die in Satz 1 Genannten berechtigt sind, die Verwaltungsgebühren Dritten aufzuerlegen oder sonst auf Dritte umzulegen.

(3) Weitere spezialgesetzliche Gebührenbefreiungstatbestände bleiben unberührt.

§ 3

Gebührensschuldner

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren und Auslagen ist derjenige verpflichtet

1. dem die öffentliche Leistung zuzurechnen ist,
 2. der die Gebühren- und Auslagenschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
 3. der für die Gebühren- und Auslagenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Gebühren- und Auslagenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung. Für öffentliche Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist, ist eine Gebühr von 1,50 € bis 2.500,00 € zu erheben.

(2) Ist eine Verwaltungsgebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe nach dem Verwaltungsaufwand, sowie nach der wirtschaftlichen oder sonstigen Bedeutung für den Gebührenschuldner zum Zeitpunkt ihrer Beendigung.

(3) Ist eine Verwaltungsgebühr nach dem Wert des Gegenstandes zu berechnen, so ist der Verkehrswert zur Zeit der Beendigung der Leistung maßgebend. Der Gebührenschuldner hat auf Verlangen den Wert des Gegenstandes nachzuweisen. Bei Verweigerung oder ungenügender Führung des Nachweises hat die Behörde den Wert auf Kosten des Gebührenschuldners zu schätzen. Sie kann sich

hierbei Sachverständiger bedienen.

(4) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung abgelehnt, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von einem Zehntel bis zum vollen Betrag der Gebühr, mindestens 5,00 € erhoben. Wird der Antrag ausschließlich wegen Unzuständigkeit abgelehnt, wird keine Gebühr erhoben.

(5) Wird der Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung mit dessen sachlicher Bearbeitung begonnen ist, vor Erbringung der öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt die öffentliche Leistung aus sonstigen, vom Schuldner zu vertretenden Gründen, so wird je nach dem Stand der Bearbeitung ein Zehntel bis zur Hälfte der vollen Gebühr erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 €.

§ 5

Entstehung der Gebühr

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

(2) Bei Zurücknahme eines Antrages nach § 4 Abs. 5 dieser Satzung entsteht die Gebührenschuld mit der Zurücknahme, in den anderen Fällen des § 4 Abs. 4 Satz 1 dieser Satzung mit der Beendigung der öffentlichen Leistung.

§ 6

Fälligkeit, Zahlung

(1) Die Verwaltungsgebühr wird durch schriftlichen oder mündlichen Bescheid festgesetzt und ist mit der Bekanntgabe der Gebührensatzung an den Schuldner fällig.

(2) Die Erbringung einer öffentlichen Leistung, die auf Antrag erbracht wird, kann von der Zahlung eines Vorschusses oder von der Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses oder zur Leistung der Sicherheit zu setzen. Die Gemeinde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses oder der Sicherheitsleistung hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der festgesetzten Gebühren und Auslagen zurückbehalten werden.

§ 7

Auslagen

(1) In der Verwaltungsgebühr sind die der Gemeinde erwachsenen Auslagen inbegriffen. Übersteigen die Auslagen das übliche Maß erheblich, werden sie gesondert in der tatsächlich entstandenen Höhe festgesetzt. Dies gilt auch dann, wenn für eine öffentliche Leistung keine Gebühr erhoben wird.

(2) Auslagen nach Absatz 1 Satz 2 sind insbesondere

- Gebühren für Telekommunikation,
- Reisekosten,
- Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
- Vergütungen für Zeugen und Sachverständige sowie sonstige Kosten der Beweiserhebung,
- Vergütungen an andere juristische oder natürliche Personen für Leistungen und Lieferungen,
- Kosten der Beförderung und Verwahrung von Personen und Sachen.

3) Auf die Erstattung von Auslagen sind die für Verwaltungsgebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Der Anspruch auf Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrags.

§ 8

Schlussvorschriften

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zu gleicher Zeit treten die Verwaltungsgebührenordnung vom 11. Januar 1994 und alle sonstigen dieser Satzung entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Böhmenkirch geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch, 11.02.2009
Lenz, Bürgermeister

Gebührenverzeichnis

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung

Lfd. Amtshandlung Nr.	Gebühr €
1 Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	1,50 € bis 2.500,00 €
2 Anträge	
2.1 Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	5,00 € bis 150,00 €
2.2 Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 5,00 €
Bei Unzuständigkeit gebührenfrei.	
2.3 Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindestens 5,00 €
3 Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche	5,00 € bis 10,00 €
Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei	
4 Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	10,00 bis 500,00 €
5 Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1 Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	10,00 € bis 50,00 €
Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz	
5.2 Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 € bis 50,00 €
5.3 Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Widerschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite	0,50 € bis 50,00 €
5.4 Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 9) hinzu.	
6 Bescheinigungen	
6.1 Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	0,50 € bis 3,00 €
6.2 Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z.B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).	
7 Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen , Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	10,00 € bis 1.000,00 €
8 Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	
8.1 wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	10,00 € bis 200,00 €
8.2 bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 5 der Satzung)	1/10 bis 1/2 der Gebühr nach 8.1, mindestens 10,00 €
9 Schreibgebühren	
9.1 Ausfertigungen und Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt wurden), die auf Antrag erteilt werden, je angefangene Seite DIN A 4 (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
9.1.1 für Schriftstücke, die in deutscher Sprache abgefasst sind	7,50 €
9.1.2 für Schriftstücke, die in fremder Sprache abgefasst sind	10,00 €

9.1.3	Für Schriftstücke in tabellarischer Form, Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen, wissenschaftliche Texte wird die Schreibgebühr nach dem Zeitaufwand berechnet, der zur Herstellung benötigt wird. Sie beträgt für jede angefangene Viertelstunde	5,00 €	16.9	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren (§ 55 a Abs. 1 GewO):	100,00 €
9.2	Für Ablichtungen (Fotokopien) und mittels Textautomat erstellte Mehrstücke werden erhoben		16.10	Erteilung einer Spielerlaubnis gem. § 60 a Abs. 2 GewO:	100,00 €
9.2.1	bei einem Format bis zu DIN A4 für die erste Seite	0,50 €	16.11	Festlegung von Wochenmärkten (§ 69 Abs. 1 GewO):	150,00 €
	für jede weitere Seite	0,50 €	17 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses		
9.2.2	bei einem größeren Format für die erste Seite	1,00 €	17.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	30,00 \$
	für jede weitere Seite	1,00 €	17.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	15,00 €
9.3	Vervielfältigungen auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit und Aufwand, je Seite	5,00 € bis 100,00 €	18 Amtshandlungen im Kirchnaustrittsverfahren, je Person		25,00 €
10 Baugesetzbuch			19 Ladenschluss; Ausnahmeerteilung vom Verbot des gewerblichen Feilhaltens von Waren außerhalb von Verkaufsstellen (§ 20 Abs. 2 a LadSchlG):		25,00 €
10.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 20 Abs. 2 BauGB (Teilungsgenehmigung nicht erforderlich oder als erteilt geltend)	gebührenfrei	20 Melderecht		
10.2	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder. Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	gebührenfrei	20.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
11 Bauordnungsrecht			20.1.1	einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz - MG)	5,00 €
11.1	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	0,5 vom Tausend der Baukosten bzw. Abbruchkosten mindestens 100,00 €	20.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 32 a Abs. 1, 3 i.V.m. § 32 Abs. 1MG)	5,00 €
11.2	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	wie 11.1	20.1.3	erweiterte Auskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	10,00 €
11.3	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnisgabeverfahren (§ 55 LBO)	10,00 € je zu benachrichtigendem Angrenzer, mindestens 50,00 €	20.1.4	Gruppenauskunft (§ 32 Abs. 3, § 34 Abs. 1, 2 und 3 MG)	15,00 € jeweils für jede Person, auf die sich die Auskunft erstreckt.
12 Bestattungsrecht			20.1.5	Gruppenauskunft nach Nr. 20.1.4, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	15,00 € bis 1.000,00 €
12.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	20,00 €	20.1.6	Anordnung und Erfüllung der Meldepflicht	25,00 €
12.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	15,00 €	20.1.7	Bußgeld unterlassene Meldepflicht	100,00 € bis 500,00 €
13 Feiertagsrecht			20.2	Datenübermittlungen	
13.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	20,00 €	20.2.1	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentlich Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 30 MG), jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt	3,00 €
13.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)		20.2.2	Regelmäßige Datenübermittlung an den Südwestrundfunk bzw. an die Gebühreneinzugszentrale (§ 35 MG)	0,15 € jeweils für jede Person, auf die sich die Datenübermittlung erstreckt.
13.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten sind wie	13.1 €	20.3	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§ 10 Abs.4 KomWG)	gebührenfrei
13.2.2	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind wie	13.1 €	20.4	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebestätigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde, je Bescheinigung	10,00 €
14 Fischereischeine				Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	
14.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG):		20.5	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	15,00 € bis 50,00 €
14.1.1	Fischereischein auf Lebenszeit zzgl. der derzeit gültigen Abgabe für 1 Jahr, 5 Jahre, 10 Jahre:	25,00 €	20.6	Gebührenfrei sind	
14.1.2	Jugendfischereischein:	6,00 €	20.6.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung,	
14.1.3	Jahresfischereischein:	20,00 €	20.6.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 11 MG),	
14.2	Verlängerung der Fischereiabgabe zzgl. der derzeit gültigen Abgabe für 1 Jahr, 5 Jahre, 10 Jahre	10,00 €	20.6.3	die Berichtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 12, 13 MG)	
15 Fundsachen			20.6.4	die Unterrichtung des Betroffenen über die zu seiner Person erteilten erweiterten Melderegisterauskünfte (§ 32 Abs. 2 Satz 4 MG)	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder		20.6.5	die Einrichtung von Übermittlungssperren (§ 30 Abs. 2 Satz 3, § 33, § 34 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 MG)	
15.1	bei Sachen bis zu 500.- € Wert	2 % des Werts, mindestens jedoch 3,00 €	21 Naturschutzrecht		
15.2	bei Sachen über 500.- € Wert	2 % von 500,- € und 1 % des Mehrwerts	21.1	Anordnungen nach § 33 NatSchG	50,00 €
16 Gewerbesachen			21.2	Sperren gem. § 54 NatSchG:	
16.1	Erteilung einer Empfangsbescheinigung (§ 15 Abs. 1 GewO):	15,00 €	21.2.1	Genehmigung von Sperren:	25,00 € bis 150,00 €
16.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerkekartei:	10,00 €	21.2.2	Beseitigung ungenehmigter Sperren:	25,00 € bis 150,00 €
16.3.	Spiele		22 Sammlungswesen		
16.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO):	1.000,00 €		Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	25,00 €
16.3.2	Bestätigung gem. § 33 Abs. 3 GewO:	15,00 €	23 Straßenrechtliche Sondernutzung		
16.3.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 d Abs.1 GewO):	1.000,00 €		Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeindegebrauch hinaus	15,00 € bis 250,00 €
16.4	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO):	1.000,00 €	24 Wasserrecht:		
16.5	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34 b Abs. 1 GewO)	750,00 €	24.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68b Abs. 7 WG):	25,00 € bis 1.000,00 €
16.6	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33 a GewO: *)	1.250,00 €	24.2	Begründung von Zwangsverpflichtungen (§ 88 WG):	50,00 € bis 500,00 €
16.7	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO:*)	1.000,00 €	25 Gaststättenrecht		
16.8	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO) ...	750,00 €	25.1	Gestattungen gem. § 12 GastG bis zu 4 Tagen:	20,00 €
			25.2	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betriebe für einzelne Tage:	20,00 €
			26 Lohnsteuerkarten		
			26.1	Erstausstellung der Lohnsteuerkarte	gebührenfrei
			26.2	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5,00 €

Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Sportstätten vom 15.02.1989, zuletzt geändert am 03.12.2003

Der Gemeinderat der Gemeinde Böhmenkirch hat in seiner Sitzung am 11. Februar 2009 folgende Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der gemeindeeigenen Sportstätten beschlossen:

§ 1

Die Ziffer II der Anlage zur Gebührenordnung wird wie folgt geändert:

II. Roggentalhalle Treffelhausen

1.	Die Grundgebühr pro Veranstaltung beträgt	
1.1	bei gewerblichen Veranstaltungen	240,00 €
1.2	bei Vereinsveranstaltungen mit Gewinnabsicht	225,00 €
1.3	bei kulturellen Vereinsveranstaltungen, für die Eintrittsgeld erhoben wird	98,00 €
1.4	bei Hochzeiten und ähnlichen Veranstaltungen	225,00 €
2.	Die ermäßigte Gebühr für die Foyer-Benutzung	64,00 €
3.	Zusätzlich zu den Gebühren nach Ziffern 1 bis 2 sind folgende Zuschläge zu entrichten:	
3.1	Zuschlag für Veranstalter-Haftpflichtversicherung	23,00 €
3.2	Zuschlag für Heizung	
3.2.1	für die Halle	37,00 €
3.2.2	für das Foyer	13,00 €
3.3	Zuschlag für die Bestuhlung durch den Hausmeister	
3.3.1	für die Halle	110,00 €
3.3.2	für das Foyer	27,50 €
3.4	Zuschlag für die Benutzung der Bühne	25,00 €

§ 2

Die vorstehende Änderung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Böhmenkirch, 11. Februar 2009

Bartenbach

Stv. Bürgermeister

AWB - Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Versand der Müllgebührenbescheide 2009

Die Müllgebührenbescheide und die Müllmarken für das Jahr 2009 wurden mittlerweile an alle Haushalte und Arbeitsstätten verschickt.

Der Gesamtbetrag Ihrer Müllgebühr gliedert sich in eine Jahresgebühr und eine Behältergebühr. Die Jahresgebühr richtet sich nach der Anzahl der Personen im Haushalt. Die Behältergebühr nach der Größe der Mülltonne.

Entsprechend der uns vorliegenden Daten erhalten Sie die für Ihre Mülltonne passende Müllmarke (120 oder 240 l). Wohnen Sie in einem Haus mit 1,1 cbm-Hausmüllcontainern, bekommt Ihre Hausverwaltung die Müllmarke für den Container.

Müllmarke sofort aufkleben!

Bitte kleben Sie die Müllmarke sofort auf den Deckel Ihrer Mülltonne.

Entfernen Sie alle alten Müllmarken!

Müllmarken oder Banderolen für **zusätzliche** Mülltonnen können Sie beim AWB, dem Bankhaus Gebr. Martin, der Commerzbank in Göppingen und bei der Kreissparkasse kaufen. Müllmarken und Banderolen für zusätzliche Hausmüllcontainer sind nur beim AWB erhältlich.



Ab 30. März 2009

werden nur noch Mülltonnen mit 2009-er Müllmarken geleert!

Keinen Gebührenbescheid erhalten?

Wenn Sie für Ihren Haushalt oder Ihre Arbeitsstätte noch keinen Gebührenbescheid 2009 erhalten haben, teilen Sie das dem AWB so schnell wie möglich mit.

Falsche Müllmarke erhalten?

Schicken Sie uns umgehend den Bescheid mit der Marke zurück. Vermerken Sie darauf kurz die Gründe Ihrer Beanstandung. Wir regeln das sofort.

Sonstige Beanstandungen?

Beachten Sie bitte die Rückseite Ihres Gebührenbescheids.

So erreichen Sie den AWB

Nach dem Versand der Gebührenbescheide sind unsere Telefone regelmäßig überlastet. Am besten erreichen Sie uns dann schriftlich (AWB, Postfach 604, 73006 Göppingen), per Fax (0 71 61/ 202-7778 oder -7777) oder Sie schicken uns eine E-Mail (gebuehren@awb-gp.de).

Telefon:

07161/202-850 (Haushalte)

07161/202-7740 (Arbeitsstätten)

Adresse

Öffnungszeiten

AWB, Carl-Hermann-Gaiser-Straße 41, 73033 Göppingen

Mo, Di, Mi 8.00 - 12.00 Uhr

13.30 - 15.30 Uhr

Do 14.00 - 17.30 Uhr

Fr 8.00 - 13.00 Uhr



**Landratsamt
Göppingen
Kreisjugendamt**

Göppinger Theatertage 2009 - Internationales Festival und Theaterwerkstatt für Kinder- und Jugendtheatergruppen

Bis 30. April 2009 können sich Amateurtheatergruppen aus dem Landkreis Göppingen, aber auch aus dem In- und Ausland für die Teilnahme an den Göppinger Theatertagen bewerben. Die Ausschreibung für die Bewerbung wird in diesen Tagen versandt.

Das Internationale Festival findet vom 18. bis 21. November 2009 statt, die Theaterwerkstatt für Kinder- und Jugendtheatergruppen am Mittwoch, 18. November 2009 von 9.00 - 14.00 Uhr.

Für die Theaterwerkstatt können sich Theatergruppen aus dem Landkreis Göppingen bewerben, deren Spielerinnen und Spieler zwischen 6 und 14 Jahre alt sind. Die zwei ausgewählten Gruppen erhalten als Unterstützung jeweils 500 € von der Kreissparkasse Göppingen.

Nähere Informationen beim Kreisjugendamt, Tel.: 07161/202-651, E-Mail: kreisjugendamt@landkreis-goepingen.de sowie unter www.landkreis-goepingen.de

MOVE - motivierende Kurzintervention bei suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen

Am 14., 15. und 24. März 2009 findet in Schlierbach ein dreitägiges Fortbildungsangebot für Personen statt, die ehren- oder hauptamtlich mit konsumierenden Jugendlichen zu tun haben. Veranstalter ist die Beauftragte für Suchtprophylaxe beim Landratsamt Göppingen, Uschi Saur.

Viele Erwachsene fühlen sich in einem Dilemma: Wie können sie junge Menschen ansprechen, die riskant mit Alkohol, Nikotin, Cannabis oder anderem umgehen, selbst aber nach eigener Einschätzung »kein Problem damit haben«?

Die dreitägige Fortbildung »MOVE - motivierende Kurzintervention bei suchtmittelkonsumierenden Jugendlichen« zeigt Möglichkeiten auf, im Alltag mit jungen Menschen zu diesem Thema ins Gespräch zu kommen und sie zu einer Verhaltensänderung zu motivieren.

Die Fortbildung richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit und den Einrichtungen der Jugendhilfe, an Lehrer/-innen und Ehren- und Hauptamtliche in Vereinen.

Der Unkostenbeitrag beträgt 60 EUR.

Weitere Informationen sowie die Ausschreibung sind erhältlich unter www.landkreis-goepingen.de und bei Uschi Saur, Kreisjugendamt Göppingen, Tel.: 07161/202-652, E-Mail: u.saur@landkreis-goepingen.de

Redaktionsschluss einhalten!

Fundamt

Folgende Gegenstände wurden vergangene Woche beim Fundamt abgegeben bzw. gemeldet:

- **Hüftbeutel, rot, mit Inhalt**
- 15. 2. 2009 - Loipe Richtung Röttenbach
- **Frettchen** - 13. 2. 2009 - Im Wiesengrund
- **Kinder-Strickhandschuhe, rosa**
- 2. 2. 2009 - Bibliothek »Im Kronenhof«

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundsachen sein, so melden Sie sich bitte auf dem **Rathaus in Böhmenkirch, Zimmer E.09, Frau Krieger**, Tel. 9600-32.

Die gute Tat

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir kostenlos Anzeigen, die eine unentgeltliche Abgabe von Einrichtungsgegenständen oder dergleichen zum Inhalt haben.

Abzugeben sind:

1 Gefriertruhe, 1 Doppelbett, Verschiedene Lattenroste, 1 Schrank, 2 Teppiche, 1 Ficus Benjamini, gesund, 2 m groß, Durchmesser 1 m

Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeisteramt Böhmenkirch, Zimmer 1.04: Heidi Saremba, Tel. 9600-13 oder Monika Fischer, Tel. 9600-12.



**Volkshochschule
Böhmenkirch**

Folgende Veranstaltungen beginnen in den nächsten Tagen:

Freitag, 20.02.2009

8.30 Uhr

Motorsägen-Lehrgang, Feuerwehrmagazin Böhmenkirch

Donnerstag, 26.02.2009

19.00 Uhr

Donnerstags-Männer-Kochclub, Schulküche Böhmenkirch

Hier können Sie sich noch anmelden:

Wirbelsäulen-Gymnastik mit Beckenboden-Training

Das Training hält die Unterleibsorgane jung. Es schützt vor Senkungen, Leistenbrüchen und Inkontinenz. Muskulatur die nicht genutzt, gebraucht oder eingesetzt wird, kann »verloren« gehen. Muskeln die aktiv eingesetzt werden, stützen und schützen unsere Knochen und im Falle des Beckenbodens auch unsere Organe.

Mit gezielten Übungen können Sie Rückenbeschwerden vermeiden oder lindern.

Bitte kommen Sie in bequemer Kleidung und bringen Sie eine Iso-Matte sowie Gymnastikschuhe oder dicke Strümpfe mit.

Stefanie Winkler

donnerstags, 18.00 - 19.00 Uhr oder 19.00 - 20.00 Uhr,

Termine: 05.03./12.03./19.03./26.03./02.04./23.04./30.04./07.05./14.05./18.06./

38,00 Euro, Steinenkircher Dorfhäus

Spanisch für Anfänger

Im Urlaub ein Land neu entdecken, eine neue Sprache zu lernen lohnt sich immer.

Dieser Kurs richtet sich an alle, die die spanische Sprache neu und von Grund auf erlernen möchten.

Iciar Weinmann

montags, 19.00 - 20.30 Uhr,

Termine: 09.03./16.03./23.03./30.03./06.04./20.04./27.04./04.05./11.05./18.05./

60,00 Euro, Neues Schulhaus, Raum: 24

Computerschreiben in 4 Stunden

Ob im Studium, im Beruf oder privat ohne PC geht nichts mehr. Fast jeder sitzt heute dran. Aber kaum jemand kann die Tastatur mit zehn Fingern blind bedienen. Mit dem ats-System ist es nun möglich, die Tastatur eines Computers in nur 4 Stunden blind bedienen zu lernen. Klingt unglaublich, ist aber wahr. Die Firma ats hat ein Trainingsprogramm entwickelt, das Erkenntnisse aus Pädagogik, Hirnforschung, Assoziations- und Visualisierungstechniken etc. kombiniert, um ein effektives und schnelles Lernen zu ermöglichen. Mit diesem Lernsystem gibt es kein stures Einhämmern auf die Tasten und keine frustrierenden Wiederholungen. Im Gegenteil: mit diesem System macht es einfach Spaß, Computerschreiben zu erlernen. zzgl. Lernmaterial in Höhe von 23,00 Euro.

Gerda Weis

donnerstags, 18.30 - 19.45 Uhr,

Termine: 12.03./19.03./26.03./02.04./

25,00 Euro

Neues Schulhaus, Raum: EDV Raum

Neue Fahrt!

Nicht im Programmheft!«



Osterbrunnen in Kilsheim am Dienstag, 31.03.2009

Der Hauptgrund für das Schmücken von Brunnen und Quellen zur Osterzeit, zum höchsten Fest im christlichen Kalender, ist vor allem im Glauben und in der Bedeutung des Wassers für die Existenz von Leben zu sehen.

Phantasiereiche und farbenfrohe Gebilde aus Fichtenreisig und unzähligen, bunt bemalten Eiern zieren die immerfort laufenden Quellen des Lebens spendenden Wassers. Die Kränze von Fichtenreisig stehen für die Sehnsucht nach dem neuen Grün des Frühlings, die Eier symbolisieren den Wunsch nach Fruchtbarkeit der Natur.

Anreise über Schwäbisch Gmünd - Gaildorf - Schwäbisch Hall - Künzelsau - Bad Mergentheim - Tauberbischofsheim in die Brunnenstadt Kilsheim.

Gegen 10.00 Uhr werden Sie mit einem Gläschen »Kilsheimer Hoher Herrgott« und einer Kilsheimer Spezialität begrüßt.

Lassen Sie sich bei der anschließenden Stadtführung verzaubern von den Osterbrunnen und erfahren Sie Neues zu dieser Tradition. Nach dem Mittagessen Besuch in Riedl's Kreativgarten; Führung durch die Gärtnerei, Produktvorstellung, Pflanzenberatung, Einkaufsmöglichkeit.

Nach der Kaffeepause Heimreise. Rückkehr gegen 19.00 Uhr

Der Preis von 48,00 Euro beinhaltet:

Fahrt

1 Gläschen Kilsheimer Hoher Herrgott

Kilsheimer Spezialität

Mittagessen (Tellergericht)

Führung in Riedl's Kreativgarten

1 Stück Kuchen und Kaffee

Abfahrt:

6.45 Uhr Böhmenkirch

6.50 Uhr Treffelhausen

7.00 Uhr Schnittlingen



Die Geschäftsstelle im Rathaus Böhmenkirch, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 2/3, ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Auf diesen Wegen können Sie die Mitarbeiterinnen Ihrer VHS Geschäftsstelle Böhmenkirch erreichen:

● Telefon: Frau Christine Grupp, Tel.-Nr. 96 00 31, oder Frau Elke Lenz, Tel.-Nr. 96 00 34

● Telefax: 96 00 - 50

● E-Mail: vhs@boehmenkirch.de

● Postweg: VHS Böhmenkirch, Hauptstr. 100, Böhmenkirch

● Persönlich: Zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle

VHS Böhmenkirch in Zusammenarbeit mit dem DRK



Tanzkreis

Schwung und Lebensfreude nach Noten

Bitte beachten!

Am Dienstag, 3. März 2009 findet ab 16.00 Uhr unser Tanzkreis im Foyer der Albsporthalle statt.

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtiger Hinweis:

Da Änderungen im Notfalldienst kurzfristig eingeplant werden müssen, wird gebeten, die Hinweise in der Samstagsausgabe der Geislinger Zeitung zum Wochenenddienst zu beachten.

Ärztlicher Notfalldienst

21. und 22. Februar 2009

Der diensthabende Arzt ist über die einheitliche Notfalldienstnummer 0180 30 112 12 erreichbar.

Die **Praxis Dr. Brandner, Böhmenkirch**, ist vom 20. 2. bis 27. 2. 2009 wegen Urlaubs geschlossen. Vertretung: Herr Schwalbe, Tel. 07332/5014

Die **Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Markus Getto, Böhmenkirch**, hat Urlaub am 23. 2. und 24. 2. 2009. Vertretung: Frau Dr. Annett Hiller, Tel. 07332/6241

Die **Praxis Dr. med. Max Barth, Donzdorf**, ist geschlossen am 23. 3. und 24. 2. 2009. Vertretung: Die anwesenden Donzdorfer Ärzte, Dr. Dietze, Wißgoldingen

Die **Praxis R. Deinfelder, Donzdorf**, ist geschlossen vom 9. 2. bis 28. 2. 2009.

Die **Praxis Dr. Sommer, Bartholomä**, ist geschlossen vom 23. 2. bis 27. 2. 2009. Vertretung: Die Ärzte der VG Rosenstein und die Ärzte aus Böhmenkirch

Apotheken-Notdienste

- 20. 2. Schwaben-Apotheke, Seetalbachstr. 21, Kuchen
- 21. 2. Löwen-Apotheke, Überkinger Str. 14, Geislingen
Christin'sche Apotheke, Mühlstr. 2, Deggingen
- 22. 2. Fils-Apotheke, Überkinger Str. 59, Geislingen
- 23. 2. Bad-Apotheke, Otto-Neidhart-Platz 2, Bad Überkingen
Rathaus-Apotheke, Friedhofstr. 6, Böhmenkirch
- 24. 2. Cosmas-Apotheke, Bahnhofstr. 30, Kuchen
Kur-Apotheke, Hauptstr. 3, Bad Ditzgenbach
- 25. 2. Seebach-Apotheke, Hohenstaufenstr. 18, Geislingen
- 26. 2. Johannes-Apotheke, Bahnhofstr. 24, Gingen

Zahnärztlicher Sonntagsdienst:

Wird unter der Tel.-Nr. 07 11 / 7 87 77 66 bekannt gegeben.

Krankenpflegeverein Böhmenkirch

- 6.00 - 21.00 Uhr - **Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört - Tel. 42 58**
- 15.00 - 21.00 Uhr - Nachmittags- und Abenddienst
Handy-Nr.: 01 62 / 9 32 91 88
- 21.00 - 6.00 Uhr - Nachtbereitschaft - Tel. 01 75 / 8 13 14 72

Notruf-Bereitschaftsdienste

	Telefon-Nr.
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Polizeiposten Böhmenkirch	92 20 20 oder 01 71 / 5 67 31 41
Polizeirevier Geislingen	0 73 31 / 93 27 - 0
Kommandant Bruno Lenz	35 43
Deutsches Rotes Kreuz	
Rettungsdienst und Krankentransport (rund um die Uhr) (ohne Vorwahl)	1 92 22
Örtliches DRK Binder	92 20 03

Kirchen

Kath. Pfarramt Böhmenkirch	96 99 30
Evang. Pfarramt Steinenkirch	66 07
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e. V.	0 71 61 / 7 27 69
Frauenhaus	Mo. - Do. 8.15 - 16.00 Uhr, Fr. 8.15 - 12.30 Uhr

Stördienste:

Wasser:

Böhmenkirch und Steinenkirch: Robert Binder	35 50
Treffelhausen und Schnittlingen: Hans-Jürgen John	30 87 91
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	
Gerstetten	0 73 23 / 96 32 - 0
Funktelefon	01 72 / 7 32 70 20

Strom: AEW Geislingen 0 73 31 / 2 09 - 777

Gas: EnBW-ODR, rund um die Uhr 0 79 61/ 82 - 5

Kaminfegermeister:

Jürgen Stadelmaier	0 73 23 / 67 74
Joachim Graf	0 73 34 / 57 46



**Freiwillige Feuerwehr
Böhmenkirch**

Abt. Böhmenkirch u. Heidhöfe

Fasnachtsdienstag

Zu unserem traditionellen Kehraus am Fasnachtsdienstag, den 24. Februar 2008 treffen wir uns ab 15:00 Uhr zu einem gemütlichen Beisammensein im Magazin. Für Berliner und Vesper ist gesorgt.

Lehrfahrt

Am Freitag, den 20. März 2009 fahren wir pünktlich um 13:00 Uhr zu einer Besichtigung des Stuttgarter Flughafens ab. Anschließend fahren wir zu einer Besenwirtschaft weiter. Die Rückkehr ist nicht vor 20:00 Uhr geplant. Anmeldung jetzt beim Kehraus oder bei der nächsten Übung.

Ausflug

Unser diesjähriger Ausflug führt uns vom Samstag, den 27. Juni bis Sonntag, den 28. Juni 2009 in den Raum Oberstdorf.

Am Samstag ist um 6:00 Uhr Abfahrt, gegen 9:00 Uhr erreichen wir den Parkplatz der Breitachklamm bei Oberstdorf, nach unserem traditionellen Frühstück durchwandern wir die wildromantische Breitachklamm, die etwas Sportlichen können die Söllereck -Allwetterrodelbahn auf Herz und Nieren bei ihren Abfahrten testen. Nachmittags wartet der Personenaufzug zur Heini-Klopfer-Skiflugschanze auf uns, nach einem Spaziergang um den Freibergsee fahren wir weiter und besichtigen eine Dampfbierbrauerei, wo wir anschließend in der Brauereigaststätte zu Abend essen. Der restliche Abend ab ca. 21:00 Uhr ist zur freien Verfügung. Am Sonntag fahren wir mit der Fellhornbahn auf die Schlappoldalpe am Fellhorn, wo wir die dortige Schaukäserei besichtigen. Am Nachmittag steuern wir Illerbeuren an, wo wir bei einer Führung das älteste bayrische Freilichtmuseum, mit verschiedenen Häusern, Höfen, Möbel, Trachten und vielen älteren Arbeitsgeräten besichtigen. Nach einer Abendeinkehr erreichen wir gegen 21:30 Uhr wieder Böhmenkirch. Der Eigenanteil beträgt pro Person 75.- Euro, Anmeldung jetzt beim Kehraus oder bei der nächsten Übung.

Zug - Gruppenführer

Am Freitag, den 27. Februar 2009 findet für die Zug- Gruppenführer eine Besprechung statt, pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Abteilungsversammlung

Am Freitag, den 06. März 2009 findet um 20.00 Uhr unsere diesjährige Abteilungsversammlung statt. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen in Uniform wird erwartet.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, 2. Bericht des Kommandanten, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastungen, 7. Beförderungen, 8. Ehrungen, 9. Verschiedenes.

Kommandant Lenz

Altersjubilare

- 20. 2. Eugenie Biegert, Wiedelhalde 34, Böhmenkirch, 82 Jahre
- 21. 2. Franz Krieg, Querstraße 1, Treffelhausen, 73 Jahre
- 22. 2. Mathilde Hipp, Alleenstraße 19/1, Böhmenkirch, 83 Jahre
- 22. 2. Erhard Zimmerer, Friedhofstraße 35/1, Böhmenkirch, 70 Jahre
- 23. 2. Pia Pfister, Stufenstraße 8, Böhmenkirch, 89 Jahre
- 23. 2. Else Vetter, Steigweg 5, Steinenkirch, 88 Jahre
- 23. 2. Waltraud Fuchs, Brommstraße 1, Böhmenkirch, 79 Jahre
- 24. 2. Otto Müller, Stöttener Weg 6, Schnittlingen, 71 Jahre
- 25. 2. Wilma Nägele, Roggentalstraße 42, Treffelhausen, 70 Jahre
- 26. 2. Georg Brühl, Treffelhauser Straße 1, Schnittlingen, 87 Jahre
- 26. 2. Kreszentia Färber, Holzstraße 26, Böhmenkirch, 79 Jahre
- 26. 2. Erika Freihalter, Schützenstraße 18, Böhmenkirch, 75 Jahre
- 26. 2. Elisabeth Patsch, Blumenstraße 6, Böhmenkirch, 72 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen einen harmonischen Verlauf des Festtages!

Standesamtliche Nachrichten

Geburten

10. 2. **Finn**, Sohn von Bianca Schell geb. Bischof und Ralf Schell, Albstr. 2, Böhmenkirch

Die Gemeinde Böhmenkirch gratuliert den Eltern und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute.

Sterbefälle

19. 1. Mahir Yigit, Schillerstraße 1, Böhmenkirch, 68 Jahre

11. 2. Karin Ingrid Bühler geb. Augustin, Schützenstraße 13, Böhmenkirch, 54 Jahre

Den Hinterbliebenen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Schulnachrichten

Weiterführende Schulen



**Musikschule
Geislingen**

Vorspielabend in Steinenkirch

Am Freitag, dem 20. Februar findet im beliebten Steinenkircher Dorfhaus um 18.00 Uhr wieder ein abwechslungsreicher Vorspielabend statt. Es werden **Schüler** der Klasse Jan Kaspaschky auftreten. Sie werden zeigen, was sie können auf der Trompete, der Posaune, dem Klavier und dem Keyboard. Außerdem werden zwei besondere Leckerbissen geboten: es spielen sowohl die **Jugendkapelle** des Musikvereins »Frisch Auf« Böhmenkirch unter Leitung von Manuel Nussgräber als auch die **»Starter Band«** der Musikschule (Leitung: Jan Kaspaschky). Ein Besuch des Schüler-Konzerts ist sicher lohnend - es werden wieder einige begabte Nachwuchsmusikerinnen und -musiker zu hören sein!



Auch die »Starter Band« wird im Steinenkircher Dorfhaus zu hören sein.

Bahn frei für neue Musikschüler - Musikschulhalbjahr beginnt ab März

Das neue Musikschulhalbjahr beginnt ab dem 1. März 2009. Wer Interesse an einer musikalischen Ausbildung hat und zum Schulhalbjahr damit beginnen möchte, sollte sich jetzt anmelden. Info und Anmeldung über 07331 - 24278 oder www.musikschule-geislingen.de.

Zum Halbjahr stehen folgende Angebote zur Verfügung:

Instrumentalunterricht

- Streichinstrumente (neben Violine, Viola, Violoncello auch **Kontrabass!**)
- Holzblasinstrumente (neben Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxofon, z.B. auch **Fagott.**)
- Blechblasinstrumente (Trompete, Posaune, Tenorhorn etc..)
- Tasteninstrumente (Piano, Jazz- Piano, Keyboard, Konzertakkordeon.)
- Schlagzeug (Rock/Jazz/Klassisch)
- Zupfinstrumente (neben klassischer Gitarre auch E- Gitarre, E-Bass, Harfe.)

Elementarunterricht

- **Musikalische Grundausbildung »Blockflöte« in der Kleingruppe** (günstig!)

Weitere Angebote

- Gesang, Stimmbildung
- Theorie und Gehörbildung

Außerdem

- Vermietung von Instrumenten
- Familienförderung (f. Geislinger Bürger)
- Sozialermäßigung

Allen Kindern und Jugendlichen, die an der Musikschule Unterricht nehmen, stehen übrigens - bei entsprechender Qualifikation - auch die **Ensembles** ohne einen Mehrkostenaufwand zur Verfügung:

- Streichorchester in drei Aufbaustufen: Paganinis, Maxis, Jugendorchester.
- U- Musik- Bands in drei Aufbaustufen: Starter- Band, Jugend- Big Band, »Big Energy Band« - außerdem das »Orchester Salonika«
- Gemischtes Holzbläser- Ensemble, Querflöten- Ensemble, Saxofon-Quartett, Blockflöten- Ensemble, Streichquartett.
- Rock- Band

Schüler der Musikschule Geislingen erfolgreich beim Regional- Wettbewerb »Jugend musiziert« 2009 in Göppingen

Am 7. und 8. Februar fand der Regional- Wettbewerb »Jugend musiziert« in Göppingen statt. Dabei waren auch Schüler der Musikschule Geislingen erfolgreich! Aus der Schlagzeugklasse der Lehrkraft Rainer Oliva erreichte Tim Faller (10) aus Bad Überkingen zusammen mit einem Schüler der Jugendmusikschule Göppingen einen ersten Preis (23 Punkte) mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb! In der Duo- Wertung für Violine und Klavier haben mit 19 Punkten einen zweiten Preis errungen: Marie Vogelmann (Geislingen- Weiler, 11 Jahre, Violinklasse Susanne Gmelin) und Jean- Luc Rosenfeld (Bad Überkingen, 11 Jahre, Klavierklasse Ursula Breyer-Kiefer). Aus der Klavierklasse von Heinz Lendl kamen nach Göppingen: Laura Torras- Piqué und Louisa Maurer (beide 10 Jahre und aus Bad- Überkingen-Hausen, Klavier vierhändig). Sie bekamen einen zweiten Preis mit 17 Punkten. In der Solo- Wertung traten zwei 10- jährige Geschwister aus Bad Ditzgenbach an: Isabelle Krotz gewann mit ihrem Altsaxophon einen ersten Preis (21 Punkte), ihre Schwester Rebecca konnte mit der Klarinette einen zweiten Preis (18 Punkte) erzielen. Vorbereitet wurden Sie von der Lehrkraft Renate Menzel. Als Gast der Musikschule trat wieder Corinna Schmidt aus Geislingen (18 Jahre, Gesang) zusammen mit der Musikschülerin Christine Frank aus Gingen (18 Jahre, Klavierklasse von Ursula Breyer- Kiefer) auf. Sie erzielten in der Duo- Wertung für Gesang und Klavier einen ersten Preis (21 Punkte). Melanie Krotz (Violine, 10 Jahre) und Lukas Staudenmaier (9 Jahre, Klavier) hatten Pech: Ihr über Monate geprobter Beitrag musste wegen Krankheit entfallen.

Volkshochschule Geislingen

Der Ferienkurs **»Eurocom Vorbereitung«** für Schüler der 10. Klasse Realschule ist durch ein Versehen falsch im Programmheft ausgedruckt: Der Kurs findet nur in den Sommerferien statt!

Und zwar 24., 26. und 31. August und am 2., 7. und 9. September, jeweils von 9.00 bis 11.35 Uhr (18 Unterrichtsstunden). Entsprechend ist der Preis abgesenkt.

Die Teilnehmerzahl ist auf 8 begrenzt. Interessierte wenden sich an die VHS Geislingen, Telefon (07331) 24269 oder E-Mail: vhs@geislingen.de.

Kindergartennachrichten

Kindergarten St. Vitus

Besuch der neuen Bücherei in Böhmenkirch

Am Montag, dem 9. Februar besuchten ein Teil der Vorschüler aus Treffelhausen die neue Bücherei in Böhmenkirch. Frau Barth hatte sich extra für Lukas, Larissa, Dennis, Sasa und ihre Erzieherin Zeit genommen und erklärte den Kindern, wo und wie sie die für ihr Alter passenden Bücher finden können. Die Kinder waren begeistert von der großen Auswahl an Büchern, CDs, Kassetten und DVDs. Die Frage von Frau Barth, was der Unterschied zwischen den Büchern aus der Bücherei und den Büchern, die die Kinder zu Hause haben sei, konnten die Kinder richtig antworten: »Die gekauften Bücher kann man behalten, die aus der Bücherei sind nur ausgeliehen. Diese Bücher muss man wieder zurückbringen, damit sie andere Kinder auch anschauen können. Deshalb muss

man darauf auch gut aufpassen«. Ein besonders schlaues Kind erklärte sogar: »Wenn man das Buch aus der Bücherei kaputt macht, dann muss man es bezahlen. Dann kann man es sich ja gleich kaufen gehen!« Die Kinder fanden den Vormittag in der Bücherei sehr spannend und wollten gerne zu den von Frau Barth vorgestellten Veranstaltungen, die von dem Bücherei-Team angeboten werden wiederkommen, »wenn die Mama uns lässt!«
Ihr Kindergarten team

Christliche Kirchen und Gemeinschaften



Katholische Kirchengemeinde Böhmenkirch

Gottesdienste

Samstag, 21. Febr.

18.00 Vorabendmesse mit Taufe:

Tiara Marie Klement, Breiter Weg 2

Sonntag, 22. Febr. - 7. Sonntag im Jahreskreis

9.45 Eucharistiefeier gleichzeitig Kinderkirche im Jugendheim

13.30 Rosenkranz

Montag, 23. Febr.

17.00 Rosenkranz

Dienstag, 24. Febr. - Hl. Matthias

Keine Hl. Messe

Mittwoch, 25. Febr. - Aschermittwoch

19.00 Rosenkranz

19.30 Abendmesse mit Aschenkreuz

Donnerstag, 26. Febr.

18.00 Anbetung

18.30 Rosenkranz gleichzeitig Beichtgelegenheit

19.00 Abendmesse mit stellvertr. Dekan Martin Ehrler

Freitag, 27. Febr.

17.00 Rosenkranz

17.45 Mütter beten für ihre Kinder

Samstag, 28. Febr.

18.00 Vorabendmesse

Sonntag, 1. März - 1. Fastensonntag

9.45 Eucharistiefeier

13.30 Rosenkranz

Totengedächtnis:

21. 2. Margarete Gebhart, Senta Lenz, Elisabeth u. Theodor Stegmann u. verst. Angeh., Bernhard u. Katharina Biegert geb. Grieser, für die Armen Seelen, Brigitte u. Guido Knoblauch

Gemeinsames Jahresgedächtnis:

26. 2. Beate Schreiber † 1992, Otto Bühler † 2000, Katharina Lang † 1986, Franz Krieger † 1995, Johann Fronz † 1993, Ernst Henseler † 1994, Erwin Oswald † 2002, Georg Binder † 2006, Jörg Binder † 2003, Berta Kirchhauser † 2006, Pius Fuchs † 1980, Erwin Widmann † 1984, Anna Schwalme † 1986, Bernhard Biegert † 1986



Ministranteninfo

Hallo Minis,

wir treffen uns am Samstag, dem 21.02.09 um 18.01 Uhr zu unserer Faschingsdisco im Jugendheim.

Bringt bitte etwas Kleingeld für Getränke mit und denkt an eure Verkleidung. Voraussichtliches Ende: 21.00 Uhr.



Kinderkirche

Hallo Eltern und Kids !!!!

Am Sonntag, dem 22.02.2009 ist es soweit, im Jugendheim findet

die Kinderkirche statt. Eingeladen sind alle Kinder vom Kindergartenalter bis zum 2. Schuljahr. Beginn um **9.45 Uhr** parallel zum Gottesdienst.

Wir wollen miteinander singen, beten und **Fasching** feiern.

Ihr könnt **verkleidet und geschminkt** zur Kinderkirche kommen, **nur lasst bitte eure Munition zu Hause.**

Zum Vater-unsere gehen wir zu den Erwachsenen in die Kirche und feiern den Gottesdienst mit.

Auf euer Kommen freuen sich

Conny, Ulrike und Pfarrer Kenner

Ehem. KAB-ler

Faschingskegeln in der ROSE am Sonntag, 22.02.2009

Wie besprochen, wollen wir uns am Faschings-Sonntag, 22.02.2009 um 18.00 Uhr in der ROSE zu einem gemütlichen Kegelabend treffen. Wer möchte, kann natürlich auch Karten spielen. Närrische Einlagen aller Art sind wie immer gern willkommen. Bitte kommt zahlreich und bringt auch Freunde mit!

Die Beauftragten

Für beide kath. Kirchengemeinden



L. Zavrakidis

22. Febr. -

Siebter Sonntag im Jahreskreis B

1. Lesung: Jesaja 43,18-19.21-22.24b-25

2. Lesung: 2. Korinther 1,18-22

Evangelium: Markus 2,1-12

»Und er sagte zu den Gelähmten: Ich sage dir: Steh auf, nimm deine Tragbahre, und geh nach Hause! Der Mann stand sofort auf, nahm seine Tragbahre und ging vor aller Augen weg. Da gerieten alle außer sich: sie priesen Gott und sagten: So etwa haben wir noch nie gesehen.«

Herrn Pfarrer Kenner erreichen Sie unter der Tel. Nr. 9699-32.

Pfarrbüro: Tel. 96993 - 0, Fax 9699 - 39.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Montag 13.00 - 17.00 Uhr, Dienstag, 8.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr, Freitag 8.00 - 12.00 Uhr.

E-Mail: pfarramt@kath.kirche.boehmenkirch.de

Bitte in Zukunft Manuskripte fürs Mitteilungsblatt per E-Mail senden, möglichst bis Montag 12.00 Uhr. Bei Abgabe am Montag, sollten die Berichte am Freitag eingegangen sein!

Wir beten im Februar mit Benedikt XVI

... dass die Hirten der Kirche in Lehre und Dienst am Volk Gottes stets offen sind für das Wirken des Geistes.

... dass die Ortskirchen in Afrika passende Weg und Mittel suchen, um nach den Empfehlungen der II. Sondersynode ihrer Bischöfe wirksam Versöhnung, Gerechtigkeit und Frieden zu fördern.

»Triumph des Herzens«

Hilfe für Ost-Europa

Bisher wurde von Familie Herbinger, Nenningen, für die Aktion »Brot des Lebens« gesammelt. Dieses Projekt ist leider beendet aber durch die Hilfe für Ost-Europa »Triumph des Herzens« abgelöst. Familie Herbinger nimmt nach wie vor gut erhaltene Kleidung und Schuhe, Fahrräder und Schulranzen, gerne mit Inhalt, entgegen. Die Aktion »Triumph des Herzens« unterstützt Straßenkinder und betreut Kinder aus armen Familien. Es gibt ein Projekt »Mutter und Kind in Not«. Ein Rehabilitations- Zentrum mit Bauernhof und Fischzucht wird für die Kinder als Arbeitstherapie eingesetzt. Das Rehabilitationszentrum für Drogensüchtige ist eine »Lebensschule für Jugendliche in Not«.

Unterstützen sie die Aktion »Triumph des Herzens«.

Ihre Spende nimmt entgegen:

Renate und Hans Herbinger

Hauptstr. 1, Nenningen, Tel. 07332/64 89 und

Fernsehhaus Hofele, Am Wöhrplatz 7, Donzdorf,

Tel. 07162/21168

Pastoralvisitation

Alle 5 Jahre findet in den Kirchengemeinden der Diözese die sogenannte Pastoralvisitation statt. Zu diesem Anlass wird der stellvertretende Dekan Martin Ehrler das Pfarrbüro besuchen sowie am 26.02.09 einen Abend mit den beiden Kirchengemeinderäten verbringen. Damit soll der Ist-Zustand der Kirchengemeinden in Verwaltung und Pastoral erhoben, aber auch unsere Visionen über

das Bild unserer Kirchengemeinden für die Zukunft in den Blick genommen werden. Anlässlich des Pastoralbesuches findet am 26.02.09 um 19.00 Uhr in Sankt Hippolyt auch ein Gottesdienst mit stellv. Dekan Ehrler statt, zu dem Interessierte aus beiden Kirchengemeinden herzlich eingeladen sind.

Pfarrer Michael Kenner



Anmeldung zur Firmvorbereitung

Wer von den Jugendlichen der achten und neunten Klasse in diesem Jahr das Sakrament der Firmung empfangen möchte, möge sich bitte ein rotes Anmeldeformular holen, das in den Kirchen ausliegt, es ausfüllen und von eigener Hand unterschrieben im Pfarrbüro abgeben. Ganz wichtig ist dabei, dass ihr selber die Entscheidung trefft, euch firmen zu lassen. Die Firmung ist ein Sakrament, das heißt, ein Zeichen der Nähe Gottes. Im Sakrament der Firmung sollt ihr erfahren, dass Gott euch durch seinen Heiligen Geist nahe sein und stärken will für das Leben, das vor euch liegt. Gleichzeitig ist die Firmung die freie Entscheidung für den Glauben an Jesus Christus mit dem Entschluss, ganz bewusst den Lebensweg mit ihm zu gehen. Wer das will, soll sich **bis zum 9. März anmelden**. Die Gruppenstunden zur Vorbereitung auf die Firmung beginnen nach den Osterferien.

Zuvor findet am **Donnerstag, 19. März 2009** ein Elternabend im Jugendheim statt, zu dem alle Eltern der Firmlingen eingeladen sind. Hier gibt es wichtige Informationen zur Firmung. Man möge sich auch bitte jetzt schon überlegen, wem es von den Eltern möglich wäre, als Firmgruppenleiter/-leiterin die Jugendlichen in den Gruppenstunden zu begleiten.

Anmeldeschluss zur Firmvorbereitung ist der Montag, 9. März 2009.

Hier nochmals zur Erinnerung die Termine der beiden Firmgottesdienste, die Weihbischof Thomas Maria Renz halten wird.

Böhmenkirch:

Freitag, 10. Juli 09, 14.00 Uhr in der Kirche Sankt Hippolyt.

Treffelhausen:

Freitag, 10. Juli 09, 17.00 Uhr in der Kirche Sankt Vitus.

Kath. Kirchengemeinde Treffelhausen

Samstag, 21. Febr.

18.40 Rosenkranz in Schnittlingen

19.15 Vorabendmesse in Schnittlingen

Sonntag, 22. Febr. - 7. Sonntag im Jahreskreis

8.30 Eucharistiefeier in Treffelhausen

18.00 Rosenkranz in Treffelhausen

Dienstag, 24. Febr. - Hl. Matthias

18.00 Rosenkranz in Treffelhausen

Mittwoch, 25. Febr. - Aschermittwoch

18.00 Rosenkranz in Treffelhausen

18.30 Abendmesse mit Aschenkreuz in Treffelhausen

Donnerstag, 26. Febr.

19.20 Rosenkranz in Schnittlingen

Freitag, 27. Febr.

18.00 Rosenkranz in Treffelhausen

Samstag, 28. Febr.

19.15 Vorabendmesse in Treffelhausen

Sonntag, 1. März - 1. Fastensonntag

8.30 Eucharistiefeier in Schnittlingen

18.00 Rosenkranz in Treffelhausen

Totengedächtnis:

21. 2. Konrad u. Pauline Kümmel u. vest. Angeh.,

ÖKUMENISCHE MITTEILUNGEN



Liebe Freunde »unserer himmlischen Lieder!

Nicht vergessen: Trotz Ferien proben wir am 26. 2. wie gewohnt. Aber zuerst machen wir richtig Fasching. Also kommt alle zu unserer Kappensitzung am 19. 2. 2009 um 19.30 Uhr.

Monika

Evangelische Kirchengemeinde



**Steinenkirch
Böhmenkirch
Treffelhausen**



Der Spruch für die Woche:

Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.

(Lukas 18,31)



Willkommen im Gottesdienst

Sonntag, 22. Februar - Estomihi

In **Steinenkirch** um 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Brüning)



Willkommen in der Kinderkirche

In **Steinenkirch** um 10 Uhr

Vertretung

Pfarrerin Brüning hat vom 23.2. bis 28.2.09 Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen übernimmt Pfarrer Platz aus Schalkstetten. Telefon: 0 73 31 - 4 22 28



Nächster Pfarrhaustreff

Donnerstag, 19. Februar um 14.30 Uhr



Am Montag nicht allein zu Haus

Montag, 23. Februar um 14.30 Uhr in der Lutherkirche in Böhmenkirch.



Unsere Kindergruppen

Krabbelgruppe: Mittwochs um 9.30 Uhr in der Lutherkirche

Jungschar Steinenkirch: Freitag, 20. Februar, um 18.45 Uhr im Pfarrhaus in Steinenkirch

Kinderkirchausflug



27 Kinder aus Steinenkirch und Böhmenkirch haben sich am Samstag, dem 7. Februar aufgemacht zum Kitzinghof in Batholomä, zur Schäferei Kirschbaum. Dort wurden wir alle sehr nett um 14.00 Uhr begrüßt. Zuerst haben wir den Schafstall mit 500 Mutterschafen und ca. 300 Lämmern unsicher gemacht und viele von unseren Fragen beantwortet bekommen. Anschließend sind wir in den Wintergarten und haben uns mit Kuchen, Tee und anderen Leckereien gestärkt. Zum Schluss durften wir unsere Kreativität beim Nadelfilzen beweisen, um ca. 16.00 Uhr haben wir dann den Heimweg angetreten.

Wir bedanken uns bei den Kuchenspendern und bei den Mamas, die sich Zeit genommen haben.

Freizeiten im ejw:

Das Evangelische Jugendwerk Bezirk Geislingen bietet folgende Freizeiten an - nähere Informationen sind erhältlich unter 07331/42872 oder unter www.ejw-geislingen.de.

- 15. - 18. 4. 2009, Fotoprojekt »It's my life!«, für Teens zwischen 13 - 16 Jahren
- 2. - 6. 6. 2009, Pfingstwanderung, Odenwald, Nähe Waldkatzenbach, ab 13 Jahren
- 3. - 12. 8. 2009: Zeltlager für Kids, Mössingen Talheim, für Kids zwischen 8 und 13 Jahren
- 17. - 30. 8. 2009: Hauptsach Hauptstadt - einfach nach Berlin!, für Teens zwischen 13 und 16 Jahren



**Nehmen Sie Platz,
wir nehmen Sie gerne mit!**

Frau Widmann (07332/4411) und Frau Traa (07332/4242), beide aus Treffelhausen, nehmen Sie gerne mit in den Gottesdienst. Beide Frauen wechseln sich an den Sonntagen im Fahrdienst ab. Wenn Sie mitfahren möchten, bitte einfach eine der beiden Frauen anrufen. Sie sind als Mitfahrer/in herzlich willkommen.



Unser Gemeindebüro

ist montags 16.00 - 18.00 Uhr und donnerstags 9.00 Uhr - 11.30 Uhr für Sie geöffnet.
Telefon: 07332 - 66 07, Fax: 07332 - 92 32 15
E-Mail: PfarramtSteinenkirch@gmx.tn

Unsere Homepage: www.steinenkirch-evangelisch.de
Schauen Sie doch mal vorbei.

Eine gesegnete Woche wünscht Ihnen
Ihre evangelische Kirchengemeinde.

Evangelisches Pfarramt



Stöten Schnittlingen

Gottesdienste

Sonntag, 22. Febr. - Estomihi

9.00 Gottesdienst - Pfr. Dr. Drescher-Pfeiffer
Er spricht in der Predigtreihe Seligpreisungen über »Selig sind die Friedensstifter - Von der Wirksamkeit kleiner Schritte«

10.15 Kindergottesdienst

11.30 Taufe von Robin Ulrich und Lukas Jörg Stahl

Dienstag, 24. Febr.

14.30 Frauenkreis

Samstag, 28. Febr.

19.00 Mitarbeiterabend in der »Oberen Roggenmühle«

Wochenspruch:

Sehet, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von des Menschen Sohn.

(Luk. 18,31)

Frau Pfarrerin Enders hat bis 27. Februar Urlaub. Die Vertretung hat Herr Pfr. Dr. Drescher-Pfeiffer, Tel.: 946 431 oder 0171/34 69 592

Volksmision Böhmenkirch

Donnerstag, 20.00 Uhr Hauskreis bei Christa und Anton Hafner, Wagnerstr. 12 in Böhmenkirch.

Jedermann ist herzlich willkommen.

Telefonkurzpredigt: Tel.-Nr. 07331/63322 (tägl. neu)



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

(Baptisten), Heidenheimer Str. 54, 73312 Geislingen,
www.baptisten-geislingen.de

Sonntag, 10.00 Uhr Gottesdienst,
parallel Kindergruppen von 4 - 12 Jahren

Hauskreis in Treffelhausen, 14-tägig bei Fam. Wabersich, Tel. 3356

Vereinsnachrichten

Böhmenkirch



Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Eybach

Einladung zur Kappensitzung in der Eybacher Hütte

Am Sonntag, 22. Februar findet die traditionelle Kappensitzung statt.

Die Eybacher Hütte ist ab 15 Uhr geöffnet. Die Bewirtung übernimmt der Schwäbische Albverein, Ortsgruppe Eybach.

Herzlich eingeladen sind alle Freunde und Mitglieder der Ortsgruppe Eybach im Schwäbischen Albverein.



Freier Jugendclub Böhmenkirch

Dienst vom 20. 2. bis 26. 2.: Piwi, Marc, Benny, Peter, Joni
Bis denne!



Gartenfreunde Böhmenkirch e.V.

Die diesjährige Hauptversammlung findet am Samstag, dem 7. März 2009 um 19.30 Uhr im Vereinsheim der Gartenfreunde Böhmenkirch e.V. statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht Vorstand
4. Bericht Schriftführer
5. Bericht Kassenführung
6. Bericht der Revisoren
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung
9. Ehrungen
10. Wahlen
11. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung sind spätestens am 28. Februar 2009 (Posteingang) schriftlich beim 1. Vorstand Gerd Crestani, Hauptstraße 138/1, 89558 Böhmenkirch einzureichen.

Gerd Crestani

1. Vorstand

Jahrgang 1961/62

Wir treffen uns am Freitag, dem 20. Februar ab 20.00 Uhr im Vereinsheim der TG, »Pizzeria San Marco«.

Martin



Kleintierzüchter Z 278 Böhmenkirch

Stammtisch-Mitgliedertreff

Donnerstag, 19. 2. 2009, 20.00 Uhr, Vereinsheim



Laienspielgruppe Böhmenkirch und Vorhanggucker

Hallo zusammen!

Am Mittwoch, 4. 3. 2009 findet um 20.00 Uhr in der Pizzeria San Marco unser 1. Laienspieler-Stammtisch statt. Es sind alle Laien herzlich eingeladen!



Musikverein »Frisch Auf« Böhmenkirch e.V.

Rosenmontagsumzug in Köln, unter dem Motto:
»Unser Fastelovend-Himmlisch Jeck«



Dieses Jahr werden wir der Karnevalsgesellschaft »Die 3 Colonias« zugeteilt und führen die Zugnummer V11 an. Der Aufstellplatz für uns ist der Ubierring vom Chlodwigplatz bis zur Rheinuferstraße.

Bitte denkt am Freitag an eure Gastspieler und bringt sie zur Probe mit. Wir üben die gewünschten Hits der 3 Colonias, wie zum Beispiel: »d'r Schötzekünnig« ; »jo, sulang d'r Dom noch steiht« und die »Fröschelche«. **Abfahrt** ist am Montag, dem 23. 2. 2009 um **3.00 Uhr** vor dem Probelokal. Wir fahren pünktlich ab.

Martina

Voranzeige:

Der **Förderverein** des Musikvereins »Frisch Auf« Böhmenkirch e.V. lädt alle Mitglieder und Freunde der Blasmusik, zur ordentlichen Hauptversammlung am Freitag, dem 13. 3. 2009, um 19.30 Uhr, im Proberaum des Musikvereins ein.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Verschiedenes

Anträge zur Hauptversammlung können bis zum 6. 3. 2009 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Holger Frey, Hornbergstr. 10 eingereicht werden.

Der **Musikverein** »Frisch Auf« Böhmenkirch e.V. lädt alle Mitglieder und Freunde der Blasmusik, zur ordentlichen Hauptversammlung am Freitag, dem 13. 3. 2009, um 20.00 Uhr, im Proberaum des Musikvereins ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht der 1. Schriftführerin
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Jugendleiters
8. Bericht des Dirigenten
9. Entlastungen
10. Wahlen
11. Anträge
12. Verschiedenes

Anträge können bis zum 6. 3. 2009 schriftlich beim 1. Vorsitzenden Thomas Banzhaf, Trassenberg 9, eingereicht werden.



Schützenverein Hubertus e.V. Böhmenkirch

Aufsicht beim Schießen:

Fr. 20. 2. Karl-Heinz Rehn und Andreas Ströhle
So. 22. 2. Oberheuser jun. und Ralf Stamer



Turngemeinde Böhmenkirch

TG Böhmenkirch

Nachruf

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

Wir trauern um

Karin Bühler

Ihrer Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Wir werden Karin immer in liebevoller Erinnerung behalten.



Abteilung Handball

AD-Frauen

Wir treffen uns am Dienstag, dem **10. 3. 2009 um 18.30 Uhr** zu unserer Wanderung vor dem Clubhaus.



Abteilung Happy Monday

Am Rosenmontag ist kein Turnen - wie in jedem Jahr - treffen wir uns in der Pizze - das ist doch klar.

Um sieben geht's dann los mit Pappnase und Faschingshos.

Gute Laune haben wir, dann essen wir ne Pizza und trinken dazu Bier. Helau!



Abteilung Leichtathletik



NORDIC WALKING TREFF

Am **Gombiga-Doschdig** (19. 2. 2009) walken wir in die Heidhöfe, Treffpunkt um 15 Uhr am Leisparkplatz.

Am **Faschingsdienstag** (24. 2. 2009) findet kein NW statt.

Grüße NW-Team



SG Böhmm-Treff

Ergebnisse vom letzten Spieltag

HSG Oberk/Königsbr. - **SG Böhmm/Treff E-Jgd m**

21 : 22

SG Böhmm/Treff E-Jgd m - TSV Dettingen/A.

18 : 12

SG Böhmm/Treff D-Jgd m - JSG Lauterst/Winz.

19 : 33

SG Böhmm/Treff C-Jgd w - HG Aalen/Wasseralf.

21 : 29

HG Aalen/Wasseraarf. - **SG Böhm/Treff C-Jgd w** 21 : 16
SG Böhm/Treff Frauen - TV Winzingen 2 23 : 18

Handball Frauen

SG Böhmenkirch/Treffelhausen - TV Winzingen 2 23 : 18
Und wieder ein Sieg

Am Samstag war die TV Winzingen zu Gast in der Alb-Sporthalle. Im Vorrundenspiel gegen die TV Winzingen verloren wir das Spiel mit 22 : 18. Somit hatten wir noch eine Rechnung offen. Wir wollten dieses Mal dieses Spiel nicht abgeben und kämpften von der ersten Minute an. Das auch durch eine gute Abwehrleistung und einer sehr guten Leistung unserer Torfrau Carolin Staudenmaier zu verdanken ist. Wir konnten gleich mit 6 Tore wegziehen. Mit schnellen Kontern bauten wir den Vorsprung aus und gingen mit einem 13:6 in die Halbzeit. In der ersten Halbzeit verletzte sich unsere sehr starke Jennifer Waldmann, nun war der Kampfwiller erst recht in uns geweckt. Wir wollten dieses Spiel nicht wieder abgeben.

Nach der Pause begannen wir mit einigen Fehlern, so dass die TV Winzingen ihre Chance bekam, wieder ein wenig ranzukommen. Wir vergaben sehr gute Torchancen und ließen die Gegner auf 4 Tore herankommen. Wir gaben das Spiel aber nicht mehr ab und gewannen dies mit einem 23:18.

Es spielten: Carolin Staudenmaier, Kathrin Otto (2), Melanie Geiger (3), Sarah Jegel (6), Sabine Heinzmann (1), Felicitas Barth (4), Jennifer Waldmann (2), Dominique Schroll (5), Hanna Buntz.

Weibliche C-Jugend

Doppelpack gegen die HG Aalen/Wasseraarfingen bringt nur Minuspunkte

Weil das ursprünglich für November angesetzte Hinspiel wegen Erkrankung mehrerer Spielerinnen hatte verlegt werden müssen, kam es vergangenen Mittwoch in Böhmenkirch und am Sonntag in Aalen zu zwei Aufeinandertreffen der Mannschaften innerhalb von nur vier Tagen.

Aalen/Wasseraarfingen nahm vor diesen Spielen hinter uns den dritten Tabellenplatz ein, war aber nach Minuspunkten Tabellenführer. Dennoch war es uns möglich, beide Partien zunächst offen zu gestalten und bis zur Halbzeit auf Schlagdistanz zu bleiben. Die Halbzeitstände von 8:10 und 10:12 belegen dies. Während wir bei unserem Heimspiel zu Beginn der zweiten Hälfte kurzzeitig Schwächen in der Chancenauswertung zeigten und sich technische Fehler einschlichen, konnten wir den Gegnerinnen in Aalen deutlich länger Paroli bieten und bis zum 14:17 mithalten. Letztlich setzte sich Aalen/Wasseraarfingen aber im ersten Spiel mit 29:21 und am Sonntag mit 21:16 durch, auch weil sie über einen in der Breite besser besetzten Kader verfügten. Bei besserer Chancenauswertung und keinem Heimschiedsrichter wäre in Aalen am Morgen nach dem Vereinsfasching aber mehr möglich gewesen.

Es spielten:

Tina Krieg, Ann-Sophie Staudenmaier; Ina Banzhaf (3 Tore), Julia Staudenmaier (12), Iona Campbell, Sabine Liske, Laura Vetter (12), Kerstin Kustermann (5), Ramona Staudenmaier (3) und Tamara Biegert (2).

Treffelhausen



**Original Schwäbische
Trachtenkapelle Treffelhausen**

Termine... Termine... Termine...

Donnerstag, den 19. 2. 2009 »Musikprobe entfällt«

Achtung! Die Musikprobe am Donnerstag entfällt wg. »Gombiger Doschidg«. Wir treffen uns wieder eine Woche später am 26. 2. 2009 wie gewohnt um kurz vor 20.00 Uhr im Probelokal. Bis dann! Bitte kommt pünktlich und vollzählig.



**Turnverein
Treffelhausen 1913 e.V.**



Abteilung Handball

Spielergebnisse:

SG Böhm./Treffelh. D-Jgd m - JSG Lauterst./Winzingen 19 : 33

TVT 2 - HSG Wangen/Börtlingen 23 : 21
SG Böhm./Treffelh. Frauen - TV Winzingen 2 23 : 18
TVT 1 - HSG Wangen/Börtlingen 24 : 29

Spielbericht TV Treffelhausen HSG Wangen/Börtlingen Handball Bezirksliga

Endstand 24 : 29, Halbzeit 11 : 14

TVT ohne Saft

Mit nunmehr 3 verlorenen Spielen in Folge steht der TVT im Mittelfeld der Liga und hat keine Ambitionen nach oben, bzw. unten. Schon zu Beginn der Partie ging der Gegner schnell mit 5:1 in Führung. Erst ab der 8. Minute war der TVT auch geistig auf dem Platz und war beim 6:7 wieder im Spiel. Leichte Fehler machten die Aufholjagd zunichte und jeder Spieler des TVT gönnte sich wiederholt leichte technische Fehler. Erst ab der 15. Minute konnte sich die Mannschaft fangen und verkürzte innerhalb von 4 Minuten zum 11:12. Die Phase hielt nicht und die HSG konnte bis zur Pause 3 Tore in Folge zum 11:14 erzielen. Nach der Pause konnte sich der TVT im Spiel halten und beim 18:18 schien der TVT wieder im Spiel zu sein. Weit gefehlt, die HSG Wangen/Börtlingen kämpfte und der TVT versuchte mit Einzelaktionen und mit der Brechstange zum Erfolg zu kommen. In den restlichen Minuten hatte die HSG das Spiel im Griff und baute den Vorsprung auf 5 Tore aus.

Der Sieg geht für die HSG voll in Ordnung, denn der TVT trat nicht als geschlossene Einheit auf, sondern stand als Einzelspieler ohne Mannschaftsbindung an diesem Tag auf dem Spielfeld.

Aufstellung Könniger, Krauß, Fuchs (1), Knödler (7), Nägele, Thomas Krieg (5/3), Simon Widmann (1), Brien, Neumann (5), Patsch, Michael Krieg (2), Johannes Widmann (3), Trainer Jürgen Nagel

Vorschau

Nach der Faschingspause am Samstag, dem 28. 2. 2009 um **19.30 Uhr**, geht es gegen die starke TSG Schnaitheim, in deren Ballspielhalle. Die Blau-Weißen müssen in den 2 Wochen an sich arbeiten, ansonsten setzt es eine gehörige Niederlage gegen den derzeitigen Tabellenzweiten.

Steinenkirch



**Landfrauenverein
Steinenkirch**

Freitag, 20. 2. 2009, »Nachmittagsfahrt zum SWR 4«

Abfahrtszeiten:

Böhmenkirch, Bushaltestelle Böstler, 14.25 Uhr

Steinenkirch, Bushaltestelle Rössle, 14.30 Uhr

»BLEIB-FIT-TAG« im Dorfhaus am Donnerstag, 5. 3. 2009

Zeit zum Genießen.

Walking, Stretching, Fußbad, Massage ... einfach Wohlfühlen und Entspannen.

Leitung: Mirjam Bauer, Bildungsreferentin Landfrauenverband Stuttgart

Anmeldung bei L. Zeller (Tel. 4224) oder G. Knoblauch (Tel. 5192)

Aerobic am Montag

Es ist Faschingszeit und deshalb entfällt unsere Aerobicstunde am Rosenmontag, dem 23. 2. 2009.

Ich wünsche euch ein paar tolle närrische Tage und viel Spaß.

Eure Marianne

Mittwochs Gymnastikgruppe

Wegen der Faschingsferien findet nächste Woche keine Gymnastikstunde statt.

Wir sehen uns wieder am 4. März 2009.

Närrische Tage

wünscht euch Anke

Aus den Nachbargemeinden

Stadt Donzdorf

Verkehrsbeschränkungen beim 52. Donzdorfer Fasnetsumzug am 22. Februar 2009

Der am kommenden Sonntag stattfindende traditionelle Große Donzdorfer Fasnetsumzug wird neben über 2400 Teilnehmern mit Sicherheit wieder mehrere zehntausend Besucher aus nah und fern anlocken.

Die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen im Bereich des Umzugsweges sowie der Straßen zum Umzugsweg werden für die Besucher die mit eigenem PKW nach Donzdorf kommen als auch für

die Anlieger mit Beeinträchtigungen verbunden sein. Um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten, dürfen wir bereits jetzt auf die wesentlichen Verkehrsanordnungen hinweisen.

Der Umzug findet in der Zeit von **14.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr** statt. **Der Ortsverkehr innerhalb der Stadt wird ab 11.30 Uhr vollkommen gesperrt.** Von diesem Zeitpunkt an werden ankommende Fahrzeuge nur noch zu den Parkplätzen geleitet.

Haltverbote beachten

Um die Veranstaltung reibungslos abwickeln zu können ist es zwingend erforderlich, dass die straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen beachtet werden. Der polizeiliche Vollzugsdienst wird bereits am Sonntagvormittag Kontrollfahrten durchführen, ob die Haltverbote beachtet werden. Fahrzeughalter deren Fahrzeuge im Haltverbot abgestellt sind, müssen neben der Einleitung eines Bußgeldverfahrens mit einem kostenpflichtigen Abschleppen ihrer Fahrzeuge rechnen.

Neu ab 2009

Die Reichenbacher Straße wird von der B 466 kommend in Richtung Ortsumfahrung als Einbahnstraße ausgewiesen, um weitere Parkmöglichkeiten zu schaffen.

Umzugsweg

Wie in den vergangenen Jahren erfolgt die Aufstellung des Umzuges im Bereich der Graf- Rechberg-Siedlung. Mit Beginn in der Friedhofstraße wird sich der »Narrenwurm« durch die Schlossstraße, Hauptstraße, Wagnerstraße und Poststraße schlängeln.

Auflösung

Die Auflösung erfolgt über den Gingener Weg und die Marrenstraße.

Parkmöglichkeiten

Nachdem wir sicher wieder viele Besucher aus unseren Nachbargemeinden haben werden, die sich dieses Ereignis nicht entgehen lassen wollen, möchten wir mit nachfolgender Planskizze auf die ausgewiesenen Parkplätze hinweisen, die in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Sofern Sie dennoch die Möglichkeit haben, Fahrgemeinschaften zu bilden, so bitten wir Sie, diese wahrzunehmen.

Um die angebotenen Parkmöglichkeiten optimal zu belegen, werden auch dieses Jahr wieder Ordnungskräfte von der Polizei in Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk eingesetzt.



Zusammenfassung der wesentlichen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen

1. Sperrungen ab 11.30 Uhr

Die B 466 ist im Zuge der Ortsdurchfahrt Donzdorf

aus Fahrtrichtung Heidenheim unmittelbar nach der Einmündung der Bergstraße halbseitig und unmittelbar nach Einmündung der Heckenhofergasse ganzseitig gesperrt und außerdem aus Fahrtrichtung Süßen unmittelbar vor der Einmündung der Wagnerstraße ebenfalls ganzseitig gesperrt

Die B 466 ist

aus Fahrtrichtung Heidenheim an der Ausfahrspur des neuen

Kreisverkehrs beim Steinernen Kreuz und aus Fahrtrichtung Süßen unmittelbar nach der Einmündung der K 1402 (Reichenbacher Straße) **halbseitig gesperrt.**

Die K 1401 kann nach der Abzweigung von der K 1400 (bei Schnittlingen) nur noch bis zum Ortseingang Donzdorf befahren werden.

!!! AB 11.30 UHR KÖNNEN ANKOMMENDE FAHRZEUGE NUR NOCH DIE AUSGEWIESENEN PARKPLÄTZE ANFAHREN !!!

2. Umleitung

Der Verkehr aus Richtung Süßen (B 466) wird am Kreisverkehr über die neue Ortsumfahrung und die K 1402 - Reichenbach u. R. - Winzingen und die L 1159 nach Schwäbisch-Gmünd und ab Winzingen über die L 1159 - B 466 nach Heidenheim umgeleitet.

Die Umleitung aus Richtung Schwäbisch-Gmünd und Heidenheim erfolgt über die gleiche Fahrtstrecke.

Stadtverwaltung Donzdorf

Kindergarten Weißenstein

Vorankündigung

Kinderartikel - Second - Hand - Bazar

Am Samstag, 7. 3. 2009 veranstaltet der Kindergarten St. Maria in Weißenstein seinen Kinderartikel-Second-Hand-Bazar in der Turnhalle Weißenstein.

Annahme: Fr. 6. 3. 2009 - 17.00 - 19.00 Uhr

Verkauf: Sa. 7. 3. 2009 - 10.00 - 12.00 Uhr

Rückgabe: Sa. 7. 3. 2009 - 16.00 - 17.00 Uhr

Wir nehmen an:

gut erhaltene Kinderkleidung für **FRÜHJAHR/SOMMER** von Gr. 74 - Gr. 188, Spielzeug, Kinderfahrzeuge.

Die Listen liegen aus:

in dem Kindergarten Weißenstein

in den Filialen der Bäckerei Geiger

in der Metzgerei Lang Nenningen

Weitere Infos unter:

07332/6653 Kindergarten Weißenstein

07332/921603 Nicole Wahl

07332/921177 Claudia Atsu

Kinderbetreuung durch unser KIGA-TEAM während der gesamten Verkaufszeit

Das Kindergartenteam / Der Elternbeirat

Stadtkapelle Weißenstein e.V.

Rosenmontagsball

Wir möchten alle närrischen Einwohner aus Böhmenkirch und Umgebung zu unserem traditionellen Rosenmontagsball in der TV-Halle in Weißenstein recht herzlich einladen. Beginn ist um 20.00 Uhr (Saalöffnung: 19.00 Uhr). Auf dem Programm stehen einige unterhaltsame Showeinlagen und die Guggenmusik »Altstadtfäger« aus Schw. Gmünd. Zum Tanz spielt die Gruppe »Sunflower«.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Was sonst noch interessiert

VdK Ortsverband Geislingen/Steige

Hauptausflug vom 4. - 7. Juni 2009 in den Bayerischen Wald. Anmeldungen ab sofort möglich bei Pia Brandl

Tel. 07331/6 28 95

netzwerk arbeitSwelt

Herzliche Einladung zum Sonntag der Sozialen Gerechtigkeit am 8. März 2009

9.00 Uhr Thematischer Gottesdienst St. Josef Göppingen

10.00 Uhr Vortrag und Fröhschoppengespräch

»Kinder sind die wichtigste Zukunftsressource!«

Referent: **Dr. Jürgen Borchert**

Sozialrichter, Heidelberg

im Jugendwohnheim St. Georg

Raabestraße 3, 73033 Göppingen

In der Pause gibt es ein Weißwurstfrühstück.

Für ein separates Kinderprogramm ist gesorgt.

Veranstalter:

netzwerk arbeitSwelt und Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Raabestr. 7, 73037 Göppingen, Tel. 07161/70020

Fachanwälte Netzwerk Heidenheim

Rechtsanwälte
Buck & Moewert

Hermann W. Buck

Rechtsanwalt und auch
Fachanwalt Arbeitsrecht
Tätigkeitsschwerpunkt: Erbrecht
Lehrbeauftragter an der Berufs-
akademie und IHK.

Dr. jur. Tanja Moewert

Rechtsanwältin und auch
Fachwältin Familienrecht
Tätigkeitsschwerpunkt: Versicherungsrecht
Lehrbeauftragte an der Berufsakademie

Kanzlei Gerstetten

Wilhelmstraße 18
89547 Gerstetten
Telefon 07323-952020
Buck@Anwaltskanzlei-Buck.de

Kanzlei Dettingen

Hungstraße 30
89547 Dettingen
Telefon 07324-989073
www.Anwaltskanzlei-Buck.de

Sakowski
akowski

Ralf Sakowski

Rechtsanwalt und auch
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht
Tätigkeitsschwerpunkt:
Verkehrsrecht
Lehrbeauftragter an der
Berufsakademie

Prof. Dr. Klaus Sakowski

Rechtsanwalt
Tätigkeitsschwerpunkt:
IT-Recht
Dozent an der Berufs-
akademie

Kanzlei Heidenheim

Dichstraße 23-25
89518 Heidenheim
Telefon 07321 9820-0
E-Mail info@sakowski.de

www.fachanwalt-heidenheim.de

DEE-Shop
Bucherei 44
89558 Böhmenkirch
Tel. 07332-9611-27

DEE 40%
sportswear

**Ausverkauf im DEE-Shop
Trekking Kollektion
40%**

40%

- Funktionelles Microfasergewebe
- Atmungsaktiv
- 2 Ventilationsöffnungen im Rücken
- Ventilationsöffnungen unter den Ärmeln

Teflon-Beschichtung

- Reißfest und schnelltrocknend
- Abnehmbare Ärmel
- Insgesamt 14 Taschen

40%

- Winddicht
- Wasser- und schmutzabweisend
- Reißfest und schnelltrocknend
- Insgesamt 8 Taschen

40%

- Winddicht
- Wasser- und schmutzabweisend
- Hosenbein abnehmbar
- 2 Cargoaschen mit Reißverschluss
- 2 Seitentaschen mit Reißverschluss

Herausgeber: Gemeinde Böhmenkirch,
Geschäftsstelle im Rathaus
Tel. 07332/9600-13, Fax 9600-40

Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil:
Bürgermeister Lenz, Böhmenkirch

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Albuch Druck & Medien,
89555 Steinheim, Tel. 07329/366,
Fax: 07329/6888,
E-Mail: info@albuch.com

Das Bezugsgeld beträgt ab 1. 1. 2006 jährlich 24,- €
inkl. Trägerlohn. Bestellungen beim Bürgermeisteramt
und bei Albuch Druck & Medien.

Ihr direkter Draht ins Rathaus

Zentrale 9600-0

Leitung der Gemeindeverwaltung,

Vorsitzender im Gemeinderat und in den Ausschüssen:

Bürgermeister Jürgen Lenz ☎ 96 00 - 11 Zimmer 5 OG
jlenz@boehmenkirch.de

Sekretariat des Bürgermeisters, Fremdenverkehr, Mitteilungsblatt

Monika Fischer ☎ 96 00 - 12 Zimmer 4 OG
mfischer@boehmenkirch.de

Heidi Sarembe ☎ 96 00 - 13 Zimmer 4 OG
hsarembe@boehmenkirch.de

Bauhof

Bruno Lenz und Mitarbeiter ☎ 96 00 - 0
Über Zentrale Rathaus

Bibliothek

Büro ☎ 96 00 - 67
Theke ☎ 96 00 - 68
bibliothek@boehmenkirch.de

Team »Innenverwaltung«

Rechnungsamt, Haushalts- und Finanzplanung, Gutachterausschuss, Teamleitung

Markus Patsch ☎ 96 00 - 20 Zimmer 6 OG
mpatsch@boehmenkirch.de

Beitragsveranlagung, Liegenschaftsverwaltung, Hallenbelegung Böhmenkirch

Stefan Kübler ☎ 96 00 - 21 Zimmer 7 OG
skuebler@boehmenkirch.de

Gewerbe- und Grundsteuer

Elfriede Lokay ☎ 96 00 - 24 Zimmer 8 OG
elokay@boehmenkirch.de

Friedhofswesen, Wasser- und Abwassergebühren

Monika Trodler ☎ 96 00 - 22 Zimmer 9 OG
mtrodler@boehmenkirch.de

Gemeindekasse, Hundesteuer

Martina Stegmaier ☎ 96 00 - 23 Zimmer 10 OG
mstegmaier@boehmenkirch.de

Elisabeth Traub ☎ 96 00 - 25 Zimmer 10 OG
etraub@boehmenkirch.de

Team »Bürgerservice«

Betreuung der Ortsteile, Personalamt,

Ordnungsamt, Hallenbelegung Ortsteile, Teamleitung:

Daniela Röhm ☎ 96 00 - 30 Zimmer 6 EG
droehm@boehmenkirch.de

Bürgerbüro, Information:

Einwohnermeldeamt, Standesamt, Passwesen,
Ausländerangelegenheiten, Volkshochschule

Heide Schleicher ☎ 96 00 - 33 Zimmer 2 EG
hschleicher@boehmenkirch.de

Christine Grupp ☎ 96 00 - 31 Zimmer 2 EG
cgrupp@boehmenkirch.de

Ortsbehörde, Soziales, Gewerbeangelegenheiten, Standesamt, Volkshochschule

Elke Lenz ☎ 96 00 - 34 Zimmer 3 EG
elenz@boehmenkirch.de

Bau- und technische Angelegenheiten, Feuerwehr

Markus Speier ☎ 96 00 - 36 Zimmer 4 EG
mspeier@boehmenkirch.de

Bauleitplanung, Baurecht, Öffentlichkeitsarbeit

Elke Ihring ☎ 96 00 - 35 Zimmer 5 EG
eihring@boehmenkirch.de

Jugend- und Schulsozialarbeit:

Reinhardt Dierstein ☎ 96 00 - 37 Zimmer 8 EG
rdierstein@boehmenkirch.de

Fundamt, Gestattungen, Sommerferienprogramm

Sabine Krieger ☎ 96 00 - 32 Zimmer 9 EG
skrieger@boehmenkirch.de

Amtsbote und Schülerbeförderung

Reiner Hofelich ☎ 96 00 - 38 Zimmer 9 EG